

Korrespondent.

Zugpreis vierteljähr. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Die Abgabe von neuen Aufträgen; bei Bestellung des Bandes mit einem Nachdruck von 20 Pf. und auf dem Bande angeben: Bestellen: durch die Post 1,20 RM, außer 42 Pf.
Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Wochentagen nachmittags.
In unsere Originalmitteilungen ist nur mit bester Druckmaschine gedruckt.
Die Abgabe unangetragen Einblendungen übernehmen wir keine Verantwortung.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8 seitig. illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit landwirtsch. u. handelswiss.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Zeile bis oben Raum für 10 Zeilen mit 20 Pf. im Reflektiert 40 Pf. Bei langwierigen Ges. aufzubereiten. Bei 20 Zeilen für 300 Pf. Bei 40 Zeilen für 500 Pf. Bei 60 Zeilen für 700 Pf. Bei 80 Zeilen für 900 Pf. Bei 100 Zeilen für 1100 Pf. Bei 120 Zeilen für 1300 Pf. Bei 140 Zeilen für 1500 Pf. Bei 160 Zeilen für 1700 Pf. Bei 180 Zeilen für 1900 Pf. Bei 200 Zeilen für 2100 Pf. Bei 220 Zeilen für 2300 Pf. Bei 240 Zeilen für 2500 Pf. Bei 260 Zeilen für 2700 Pf. Bei 280 Zeilen für 2900 Pf. Bei 300 Zeilen für 3100 Pf. Bei 320 Zeilen für 3300 Pf. Bei 340 Zeilen für 3500 Pf. Bei 360 Zeilen für 3700 Pf. Bei 380 Zeilen für 3900 Pf. Bei 400 Zeilen für 4100 Pf. Bei 420 Zeilen für 4300 Pf. Bei 440 Zeilen für 4500 Pf. Bei 460 Zeilen für 4700 Pf. Bei 480 Zeilen für 4900 Pf. Bei 500 Zeilen für 5100 Pf. Bei 520 Zeilen für 5300 Pf. Bei 540 Zeilen für 5500 Pf. Bei 560 Zeilen für 5700 Pf. Bei 580 Zeilen für 5900 Pf. Bei 600 Zeilen für 6100 Pf. Bei 620 Zeilen für 6300 Pf. Bei 640 Zeilen für 6500 Pf. Bei 660 Zeilen für 6700 Pf. Bei 680 Zeilen für 6900 Pf. Bei 700 Zeilen für 7100 Pf. Bei 720 Zeilen für 7300 Pf. Bei 740 Zeilen für 7500 Pf. Bei 760 Zeilen für 7700 Pf. Bei 780 Zeilen für 7900 Pf. Bei 800 Zeilen für 8100 Pf. Bei 820 Zeilen für 8300 Pf. Bei 840 Zeilen für 8500 Pf. Bei 860 Zeilen für 8700 Pf. Bei 880 Zeilen für 8900 Pf. Bei 900 Zeilen für 9100 Pf. Bei 920 Zeilen für 9300 Pf. Bei 940 Zeilen für 9500 Pf. Bei 960 Zeilen für 9700 Pf. Bei 980 Zeilen für 9900 Pf. Bei 1000 Zeilen für 10000 Pf.

Götte Christen.

Dass es noch Christen gibt, die es nicht nur dem Namen nach sind, davon zeugt eine neueste Kundgebung. Wir meinen damit nicht die auf eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland abzielenden Beschlüsse der beiden in Bern stattgefundenen Zusammenkünfte französischer und deutscher Parlamentarier, auch nicht das neue Friedensprojekt des nordamerikanischen Präsidenten Wilson, welches eine internationale Vereinbarung im Auge hat, monach Krieg nicht eher erklärt werden solle, als bis die Streitfrage von einem internationalen Schiedsgericht unterzucht worden ist, — sondern wir haben dabei das Rundschreiben im Sinne, welches von Professor Dr. Theologie und Berliner Pfarrer an sämtliche evangelische Geistliche und Theologieprofessoren Deutschlands gerichtet worden ist und bereits viele Unterschriften erhalten hat. Diese Kundgebung ist in einem warmen, zum Herzen und Verstand zugleich sprechenden, lauzalen und überdies echt christlichen Tone gehalten, der einen gewissen moralischen Mut beweist und nicht vor der Möglichkeit zurückbleibt, an gewissen Stellen und in einsel strengen Kreisen auf Widerstand zu stoßen und mit Stürmung aufgenommen zu werden. Sie wendet sich ohne Scheu gegen die „neuen und beispiellosen Kriegserklärungen, gegen die Behauptung, daß zur Erhaltung des Weltfriedens immer angespannter gerüstet werden müsse, und begründet die Hilflosigkeit derselben sehr treffend und damit, daß alle Kulturstaaten das Gleiche tun und daß die immer drohender werdende Last des bewaffneten Friedens den Paz und das Mikrauen zwischen den Völkern schüren und zur blutigen Auseinandersetzung drängen muß. Die betreffenden geistlichen Herren und theologischen Gelehrten berufen sich auf ihr christliches Gewissen und fassen sich vor diesem und vor Gott verpflichtet, aus diesem Dilemma des „Krieges ohne Ende“ den Ausweg zu suchen, der menschenmöglichst und gottgewollt ist: Friede auf Erden! Verständigung der Völker über eine Rechtsgemeinschaft, die das Unrecht des Krieges durch den Rechtspruch ersetzt und den Völkern die Ehre zumutet, die zwischen den Einzelmenschen selbstverständlich ist.

Sehr treffend lag das Rundschreiben, daß der angegebliche Zweck des Krieges, den Frieden dauernd zu schaffen und dem Rechte zum Siege zu verhelfen, nur selten erreicht wird und daß kein Resultat fast niemals im Verhältnis zur Größe der gebrachten Opfer steht. Es fordert von den Völkern christlicher Kultur das stillste Opfer, unter Zurückstellung kriegerischen Ehrgeizes und der Eroberungsgelüste, einer internationalen Rechtsgemeinschaft, die das Unrecht des Krieges durch den Rechtspruch ersetzt und den Völkern die Ehre zumutet, die zwischen den Einzelmenschen selbstverständlich ist.

Der Schlusssatz des Aufrufs spricht den heißen Wunsch aus, daß dieser gemeinsame Entschluß der evangelischen Theologen die schönste Fahrkarte der letzten europäischen Völkerkriege, eine deutliche Volkserhebung unter der Losung „Gott mit uns!“ sein möge.

Der Wirkung dieser Kundgebung kommt, aber ausdrücklich christlicher, der Grundzug ihrer Religion noch nicht bezweifelt oder verdrängt habender Männer muß man mit Spannung entgegensehen. Zu hohe Erwartungen kann der nicht hegen, welcher die Hindernisse kennt, die gerade heutzutage einem solchen Vorhaben entgegenstehen. Namentlich diejenigen, welche der Ansicht sind, daß nur Paz und Religion die iten Höhen zu sichern vermögen, sowie jene Volkstretre, deren wirtschaftliches Gedeihen mit darauf beruht, daß ein Teil ihrer Söhne in Arme und Marine ein dauerndes Unter-

kommen findet, werden es nicht versäumen, alle bekannten Argumente gegen diese antimilitarische Demarch von neuem auszuspielen. Sie werden aber nicht zu behaupten wagen, daß dieser Schritt nicht echt christlicher Gestaltung entspreche und daß die christliche Religion in ihrer Reinheit die Todfeindin des Krieges und etre wahrhafte Religion der Liebe ist, und zwar der Liebe in menschlichen Sinne und nicht im Sinne der „Liebe“ einer diabolischen Grausamen und von unpelhafter Hand zusammengedrehten Gotteskaskade.

Zur Gehaltsregelung für die Post- und Eisenbahnassistenten.

Reichseisenbahn- und Postassistenten haben bisher im Gehalt gleichgestanden. Beide Beamtenkategorien befinden sich in der Gehaltsklasse 21 mit einer Gehaltsstala von 1800 — 2050 — 2300 — 2500 — 2700 — 2900 — 3100 — 3300 Mark. Die Assistenten der preußisch heussischen Eisenbahnen beziehen dagegen seit der Beförderungsreform von 1909 eine geringere Befoldung als die Postassistenten und als ihre Kollegen von den Reichseisenbahnen in Elsaß Lothringen. Sie haben auf den fünf unteren Gehaltsstufen nur 1650 — 1900 — 2150 — 2400 — 2650 Mark. Die drei oberen Gehaltsstufen sind gleich.

Man hat der Reichstag in seiner Sitzung am 26. April auf Grund eines Initiativantrages beschloffen, daß die Postassistenten aus der Gehaltsklasse 21 herausgehoben und in eine neue Klasse 23a übergeführt werden sollen mit folgender Gehaltsstala: 1800 — 2100 — 2350 — 2600 — 2850 — 3100 — 3350 — 3600 Mark. Diese Neuordnung soll mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Nach der zumitimmenden Erklärung, die der Staatssekretär des Reichspostamts in derselben Sitzung am 26. April abgegeben hat, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Bundesrat dem Wunsche des Reichstags stattgeben wird. Herr Kühn erwähnte, daß die verbündeten M gierungen auch ihrerseits schon einen entsprechenden Gehaltsaufwands in Aussicht genommen hätten, aber den die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Wir betrachten es nun als sicher, daß die Regierungsvorlage nicht nur den in dem Initiativantrag genannten Beamtenklassen eine Beförderung zuteil werden lassen wird, sondern auch den Reichseisenbahnassistenten, die mit ihnen überhaupt als Verkehrebeamte durchaus gleich behandelt werden müssen. Als im Vorjahre vom Reichstag ein Antrag angenommen wurde, der den älteren Postassistenten eine Zulage von 300 Mark zugesprochen wissen wollte, da wurde dieser Beschluß ja aus dem obengenannten Grunde alsbald auch auf die Reichseisenbahnassistenten ausgedehnt. Dasselbe wird diesmal der Fall sein müssen, denn sachliche Gründe, eine bisher nicht vorhandene Differenz in den Gehältern zwischen Post- und Reichseisenbahnassistenten zu schaffen, liegen nicht vor. Sie liegen um so weniger vor, als die Dienstleistungen der Eisenbahnassistenten bei der rapiden Entwicklung, die der Eisenbahnverkehr im letzten Jahrzehnt genommen hat, sich immer schwieriger, gefahrvoller und gesundheitsgefährlicher gestaltet haben. Die Sterblichkeit der Eisenbahnassistenten ist sogar eine höhere als bei den entsprechenden Beamtenkategorien der Post. Die Eisenbahnassistenten müssen wegen der Gesundheitsgefährlichkeit ihres Dienstes frühzeitig in Pension gehen. Die Dienstdauer beträgt bei den Postassistenten in der Woche 48 bis 54 Stunden, bei den Eisenbahnassistenten 56 bis 84 Stunden.

Die schwere und große Verantwortlichkeit des Eisenbahnendienstes ist auch vielfach von Regierungseite anerkannt worden. So führte Graf Posadowsky als damaliger Staatssekretär des Reichspostamts 1897 im Reichstage aus, daß die Bewerlung beim Befoldung eines Eisenbahnassistenten mindestens ebenso hoch sein

müsse, als die eines Postassistenten“. Und sogar der ehemalige Staatssekretär des Reichspostamts Graf v. Rodtelski erklärte an, daß die Arbeitsleistung der Eisenbahnassistenten mit der der Postassistenten gleich sei, daß, sofern die Verantwortung dieser beiden Klassen auf die Wagchale gelegt würde, diese zugunsten der Eisenbahnassistenten sich neige.“ Auch verschiedene Parlamentarier haben sich entschieden für die Gleichstellung der Post- und Eisenbahnassistenten ausgesprochen. So sagte Abg. Dr. Schroeder-Kassel gelegentlich der Verhandlungen über die letzte Beförderungsreform unter anderem: „Besonderen Wert lege ich darauf, daß die Eisenbahn- und Postassistenten gleichwertig befördert werden.“ Ebenso haben sich die Abg. Deltus und Gylling von der fortschrittlichen Volkspartei wiederholt in gleichem Sinne ausgesprochen.

Am 19. April 1912 wurde vom Abgeordnetenhaus eine einstimmige Beschluß gefaßt: „Die Positionen II 660 — 680 — 103 der königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, noch in dieser Session einen Gehaltsauftrag vorzulegen, durch welchen vom 1. April d. J. an die Gleichstellung der Eisenbahnassistenten mit den Reichseisenbahnassistenten im Gehalt herbeigeführt würde.“ Um so weniger würde es zu verstehen sein, wenn jetzt eine Differenzierung der Gehälter der Assistenten der Reichseisenbahn und der Post eingeführt werden sollte. Aber soweit wir unterrichtet sind, wird es dazu auch nicht kommen, denn der Regierungsentwurf wird, wie es heißt, die beiden Kategorien der Assistenten in gleicher Weise ausbeffern. Möglichenfalls würde das Parlament hier noch eine Korrektur eintreten lassen. Wie sehr insbesondere die fortschrittliche Volkspartei seit jeher für die Sache der Assistenten gewirkt hat, das beweisen die Akten des Preussischen Abgeordnetenhauses.

Schlieflich ist auch Auslicht vorhanden, daß die Neuordnung der Gehälter der Assistenten im Reiche auch für ihre Kollegen in der preussisch heussischen Eisenbahn gemeinshaft eine betrieblidende Rückwirkung ausüben wird. Wir folgern das aus der Bemerkung des Finanzministers Dr. Venzke im Herrenhause am 26. April d. J. Dr. Venzke sagte damals: „Ferner werden Sie in der Sitzung gelesen haben, daß der Reichstag beschloffen hat, die Befoldung der Postassistenten um 300 Mark, und zwar durch verschiedene Gehaltsstufen hindurch, zu erhöhen, und außerdem soll auch die Befoldung der Postunterbeamten um 100 Mark erhöht werden. In Preußen haben wir es bisher jedesmal abgelehnt, an unserer Befoldungsordnung zuletzt noch irgend etwas zu ändern, weil wir der Meinung sind, daß die erst im Jahre 1909 zustandgekommene Befoldungsordnung in so kurzer Zeit noch nicht wieder abgeändert werden darf. Wenn aber das Reich einen derartigen Beschluß faßt und die Befoldungen verschiedener Beamtenklassen abgeändert werden, so muß Preußen wohl oder übel bei diesen Klassen folgen, weil die preussischen Befoldungen der zigen des Reiches immer gleichbleiben müssen.“ — Da Preußen keine Postbeamten hat, so kann sich diese Äußerung nur auf die anderen Verkehrebeamten, nämlich diejenigen der Eisenbahn, beziehen. Hoffentlich läßt, nachdem der Reichstag die Gehälter der Assistenten bei der Eisenbahn sowohl wie bei der Post erhöht haben wird, der preussische Finanzminister seiner Ankündigung nun auch recht bald die Tatk folgen.

Zu den Landtagswahlen.

Für den antisemitischen Kandidaten in Wald d., den früheren Abgeordneten Amtsgerichtsrat Viemeyer, wird in den „Deutschen Sozialen Blättern“ von der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der deutsch-sozialen Parteien die Werbetrommel gerührt. Daran wäre nun nichts besonders bemerkenswertes, wenn die Lokar, in der der Geldaufwand abgeteilt ist, nicht einigermaßen merkwürdig verübrte. Es wird nämlich in sehr hüben Worten gesagt, es handle sich bei der Kandidatur Viemeyer nicht um eine deutsch-soziale Kandidatur, sondern um eine, die gemeinshaftlich von sämtlichen rechtslebenden Parteien wieder aufgestellt worden sei; aber es wäre doch auch für die Deutsch-Sozialen die Wiederwahl des Herrn Amtsgerichtsrats Viemeyer, der sich zur wirtschaftlichen Vereinigung im Reichstage zählte, sehr erwünscht. Und dann heißt es

weiter: „Eine Beteiligung an der gemeinsamen Arbeit erscheint uns als eine Pflicht, die wir gerne erfüllen, wenn unsere Freunde uns die Unterhaltungsstellen für die zur Wahlarbeit entlandten Kräfte zuführen.“

Aus eigenen Mitteln will also die Rettung der deutsch-sozialen Partei nichts zur Wahl des Herrn Steiner beitragen. Aus den obigen Zeilen klingt deutlich heraus, daß der Herr Steiner nicht so ganz der Mann nach dem Herzen der Deutsch-Sozialen ist. Somit hätten sie sich mehr für ihn ins Gewicht gelegt. Umweltsicht der harten Empfinden, die die Kandidatur Neumann im Wahlkreis Waldeck bisher schon gefunden hat, wird es den Deutsch-Sozialen hoffentlich erleichtert werden, von Herrn Steiner Abstand zu nehmen, dessen Kandidatur ja auch im vorigen Jahre nur ein Verlegenheitsprodukt gewesen war.

Ein Muster der Kampfweise des Zentrums. Einem Leitartikel der „Breslauer Zeitung“ über „Unsere schwarz-blauen Gegner“ entnehmen wir folgendes:

Zuletzt, als alles nichts mehr helfen wollte, versuchte es die „Schlesische Volkszeitung“ noch mit einer scheinbaren Verleumdung eines unserer Breslauer Kandidaten, des Kunstschleifermehrs Koniegn, eines Mannes, der seit einer langen Reihe von Jahren, getragen von dem allgemeinen Vertrauen seiner Berufsgenossen, an der Spitze des arbeitgebenden Handwerkers steht, eines Mannes, der Vorsitzender des Arbeitgeber-Schutzverbandes im Tischlerhandwerk, zweiter Dermester der Breslauer Tischlerinnung, zweiter Vorsitzender im Artzlei baugeverblühter Arbeiterverbände, Gewerbezeitungsbeisitzer, Beisitzer im Oberversicherungsamt, Mitglied des Anstellungsausschusses und Mitglied der Meisterprüfungskommission ist. Diesen Mann also beschuldigte die „Schlesische Volkszeitung“, daß er Sozialdemokrat sei, erst kürzlich sein Verhältnis zur Sozialdemokratie gelöst habe, um das fortwährende Landtagsmandat anzunehmen, und dann, nachdem er so durch die 2. Beratung zum Abgeordneten gewählt sei, die Liberalen zu verraten und sich wieder als Sozialdemokrat zu erklären!

Sind das nicht, so fragt die „Breslauer Zeitung“, rein amerikanische Phantasien und Schamlosigkeit? Geht hier den Gegnern nicht der letzte Rest von Scham, Ehre und Gewissen in die Brüche? Aber unsere Gegner sind ja die Frommen, sind die Rechtgläubigen, sind ja die Sittigen von Byron und Altar! Ihnen freilich muß Zug und Trug, Verleumdung und falsches Zeugnis erlaubt sein.

Amthliche Wählerbeeinflussung? Vom Nationalliberalen und kaisertreuen Wahlbureau für den Wahlkreis Melch-Heydenburg wird dem „Vemeier Dampfboot“ geschrieben: „Es scheint konsequente Übung zu sein, daß Gemeinde- und Amtsvorsteher unmittelbar oder durch Mittelspersonen die Wähler ihrer Bezirke zu Interzessionen dafür auffordern, daß sie am Freitag die konservativen Wahlmänner wählen. Wir machen darauf aufmerksam, daß das einen Mißbrauch der Amtsgewalt seitens jener Gemeinde- und Amtsvorsteher darstellt, daß niemand an diese ihm gegen seine Überzeugung abgedrungene Interzession gezwungen ist, und daß von Seiten des nationalliberalen und kaisertreuen Wahlbureaus das Erforderliche getan werden wird, um diesen Mißbrauch der Amtsgewalt zu ahnden.“

Die Lage auf dem Balkan.

Österreich annettiert die letzte türkische Donau-Insel.

An der Stelle, wo die Donau ungarisches Gebiet verläßt, liegt die Insel Ada Kaleh, die zwar schon 1878 infolge des Berliner Vertrages an Österreich abgetreten wurde, infolge besonderer Umstände aber bis heute noch unter türkischer Verwaltung geblieben ist. Die Bewohner, ausschließlich aus Türken bestehend, treiben Weinbau und Rosenzucht und waren steuer- und militärfrei. Österreich-Ungarn hat jetzt also mit der Besitzergreifung der Insel letztlich das Recht ausgeübt, das ihm schon seit 34 Jahren zustand. Aber den Ansetzungsakt selbst wird gemeldet:

Drjowa, 14. Mai. Die umwilt von Drjowa gelegene türkische Donau-Insel Ada Kaleh wurde am Montag im Namen der ungarischen Regierung vom Dorgepjan des Kommissars Krasso Serenyi annettiert und in aller Form in Besitz genommen. Dorgepjan, Vizegopjan und Oberstführer waren in Begleitung eines Genbarmeroffiziers und von vier Genbarman auf der Insel erschienen und begaben sich ins Gouvernementsgebäude, wo die Kommission vom türkischen Gouverneur der Insel empfangen wurde. Der Dorgepjan Dr. Medoc entfaltete ein Bild der ungarischen Regierung, das er in ungarischer Sprache verlas, und das den Auftrag der Regierung an den Dorgepjan enthält, die Insel im Namen des Königs sofort in Besitz zu nehmen. Der Dorgepjan richtete hierauf an die ungarischen Funktionäre eine kurze Ansprache, daß die Insel seinem Komitat einverleibt werde, und daß die Behörde, wie bisher, die religiösen Gebräuche der Bevölkerung achten werde.

Die türkische Gouverneur hat das ihm zur Gegenseitigung vorgelegte Protokoll nicht unterschrieben und gegen die Annexion der Insel protestiert, da er von seiner Regierung keine Anweisung dazu erhalten

hat. Mehr als formelle Bedeutung hat natürlich der Protest nicht.

Zur Beilegung der Donauinsel Ada Kaleh

wird noch mitgeteilt, daß die B. o. l. o. n. i. e. r. u. n. g. mit Rücksicht auf den Friedensvertrag geschlossen ist, in dem sämtliche türkische Territorien westlich von der Linie Enos-Midra an die Verbündeten abgetreten werden sollen. Hierdurch wären Weiterungen entstanden, die die ungewissenhaftigen Rechte der Monarchie an Ada Kaleh hätten verliert können.

Kaum, daß eine langsame Entlohnung am Balkan Himmel eingetret ist, haben sich neue Schwierigkeiten zu zeigen. Der Kitz, den der gemeinsame Haß gegen die Türkei bildet, hat den Balkanbund nur so lange zusammengehalten, bis der gemeinsame Feind am Boden lag, jetzt kehren die ehemaligen Verbündeten die Waffen gegeneinander und schlagen sich, gleich Kavalen und Kaiser, um die Beute. Die letzten Tage waren schon von ständigen Meinungen über Zusammenkünfte zwischen Bulgaren und Griechen ausgefüllt, nicht mehrlich die Ansichten, daß die bulgarisch-serbische Spannung

wächst und allmählich auf dem Punkte angelangt ist, wo die Gemehre von selber loszugehen pflegen. Wohl war Bulgarien bereit, die Entscheidung über die Grenz- und Gebietsfragen dem Schiedspruch Rußlands zu unterbreiten, wie es sich ja auch dem Bescheid Petersburgs in der Siftriarfrage unterworfen hat. Aber Serbien machte von vornherein Schwierigkeiten, indem es auf der Resolution des Westeuropäischen Krieges bestand, den die beiden Staaten vor Beginn des Krieges geschlossen hatten und der weniger Ganderwerb vorah, als es später infolge des allfälligen Verlustes des Krieges sowohl Bulgarien als namentlich Serbien auftrat. Da keiner der beiden Teile nachgeben will, sieht sich die Lage in bedenklicher Weise an, zumal sie auch in der Frage der serbischen Serbien in der Türkei getroffen hat. Die Lage sieht so aus:

Sofia, 15. Mai. Die an der Fichtalbach-Linie stehenden kriegsbereiten Truppen und Geschütze werden in aller Eile zurückgezogen und an die serbische Grenze geworfen. Man erlebt diese Truppen durch Reiterformationen. Die bulgarische Regierung will mit diesen Truppenbesetzungen offenbar zeigen, daß sie nicht entschlossen ist, Ernst zu machen. Belgrad, 15. Mai. Sowohl die politischen als auch die militärischen Kreise sind vollkommen auf einen plötzlichen Überfall der bulgarischen Truppen auf Mieder-Serbien gefaßt. Die ganze serbische Grenze gegen Bulgarien ist daher fast besetzt und mit genauen Truppen versehen worden. Serbien ist bereit, leiblich pelunäre Angelegenheiten dem Nachbarstaate zu machen, von Gebietsabtretungen könne aber keine Rede sein. Dieser Beschluß wurde als unverrückbar bezeichnet.

Serben und Bulgaren gegen einander in Kampfstellung. Paris, 15. Mai. Die Serben haben sich in den letzten Tagen in den Balkan einverleibt. Ein Kommando von 10000 Mann sind in der Gegend von Prizren an der Grenze angekommen. Die Serben haben diese Truppen 60000 Mann gegenüberüber und weitere 10000 Mann sind in Bereitschaft.

Die Abgabe Estanis an die Mächte.

Estanis, 15. Mai. Bei der gestrigen Ankunft des Admirals Burnes war auch das Kommando der Marine, dessen Mitglieder durch den Dohon vorgeleitet wurden. Zwischen Admiral Burnes und General Deschamps ist über Estanis folgendes vereinbart worden: 1. Montenegroische Offiziere, die für den Transport des in Montenegroischen Besitz befindlichen Kriegsmaterials vorzugehen treffen, das Seitenabkehr tragen und ihre Ordonanzen behalten. 2. Montenegroische Soldaten, die den Transport des genannten Materials bewerkstelligen, betreten die Stadt, ohne Waffen zu tragen. 3. Bis zur Beendigung des Materialtransports über einige montenegroische Offiziere gemeinsam mit den Offizieren des internationalen Besatzungsausschusses. 4. Bis zur Anwendung von Post, Telegraphen- und Postbeamten werden montenegroische Beamte dafür verwendet. 5. Montenegroische Soldaten, die mit Transporten beschäftigt sind, können dem Admiral im Bedarfsfälle zur Hilfeleistung herangezogen werden.

Die Haltung Deutschlands. Nach einer weiteren Konstantinopeler Meldung trug Deutschlands Einfluß dazu bei, die Verhängung zu erleichtern, die wie man hofft, in vierzehn Tagen an einer endgültigen Entscheidung führen wird.

Die geplanten türkischen Reformen in Anatolien. Die Porte bereitet eine Mitteilung an die Völkerversammlung vor, in der die Reformen bekannt gegeben werden, deren Durchführung von der Türkei bereits im Jahre 1895 beschlossen worden war. Unter den Reformen befindet sich insbesondere das neue Gesetz über die Verwaltung der Vilajets, welches bereits in Kraft gesetzt worden ist und die Machtverhältnisse der Wäli genau bestimmt. Das Gesetz beschränkt die Befugnisse der Generalkräte, deren Kompetenz auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Vilajets beschränkt bleibt.

Der Minister des Innern richtete an die Provinzbehörden ein Rundschreiben, in dem er die Vorteile des Vilajetgesetzes darlegt und betont, daß die Wäli von dem ihnen übertragenen Machtvollkommenheiten einen guten Gebrauch machen müßten, sollten nicht an Stelle der erwarteten Vorteile Unzulänglichkeiten eintraten. Der Minister fordert die Wäli auf, ihr Schwergewicht anzulegen, die in der ersten Zeit der Durchführung des Gesetzes sich entgegenstellen könnten, damit die Regierung die notwendigen Maßnahmen treffen.

Fransösische Forderungen an die Türkei.

Dem „Echo de Paris“ wird gemeldet, daß die französische Regierung der Türkei bereits am 24. Februar ein Programm überreicht habe, das unter anderem folgende Forderungen enthält:

1. Erlass einer Verordnung durch die die Eröffnung von gewissen französischen Schulen in anderen französischen Anstalten gestattet und diese Schulen mit den öffentlichen türkischen Schulen gleichgestellt werden.
2. Fransösische Staatsangehörige und Schützlinge dürfen im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung nur im Konjunktivgefangnis in Untersuchungshaft gehalten werden.

3. Die Lunenier und Marokkaner müssen als französische Schützlinge anerkannt werden. Ferner verlangt Frankreich in Armenien die endgültige Konzeption für die Bahlinie Samjun-Diarbeck und der Verlängerung bis Trabants, dann in Syrien die Verlängerung des Bahnhofs Damaskus-Kamich in der Richtung auf Jerusalem. Schließlich fordert Frankreich Konzessionen für die Hafenstädte in Jbholi und Seralea am Schwarzen Meer sowie in Tripolis, Haifa und Saida.

Der französische Botschafter habe dem Großwesir bei der Überbringung dieses Programms erklärt, daß Frankreich der Türkei bei der Erledigung der gegenwärtigen Krise nur dann beistehen könne, wenn die Türkei dieses Programm vollständig annehme.

Behrdebatten in der französischen Kammer.

Früher als man erwartete, ist es in der französischen Deputiertenkammer zu den großen Behrdebatten gekommen, und zwar anlässlich der Interpellation des Sozialisten Durafour, der sich gegen die Zurückbehaltung der eigentlich im Oktober zur Entlassung kommenden Soldaten unter den Fahnen wandte. Der Ministerpräsident Bartheou suchte die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme mit der gegenwärtigen politischen Lage zu rechtfertigen. Ein Pariser Telegramm meldet über den Gang der Debatte:

Paris, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer wollte Durafour (sozial. Soz.) die Regierung interpellieren über ihren Beschluß, den Jahrgang, der am 1. Oktober entlassen werden sollte, unter den Fahnen zurück zu behalten. Auagnieur (sozial. Soz.) verlangte, daß die Interpellation mit der Erörterung über den Bericht des Abgeordneten Bate, der gestern in der Kammer vorgelegt worden ist, verbunden werde. Ministerpräsident Bartheou erklärte, neben den Verantwortlichkeiten der Kammer gebe es auch solche der Regierung. Die Interpellationen hätten ihren Ausgangspunkt in der Erklärung, die er in Genes abgegeben habe. Über bereits Ende März habe die Regierung ihren Entschluß angekündigt. Wir beharren darauf, sagte er: er ist die Verantwortung einer gebietenden Pflicht. (Sehr viel im Zentrum.) Das Gesetz von 1905 ließ der Regierung die Freiheit ihrer Verantwortung über die Umstände und die Stunde der Entscheidung zu bestimmen. Bewußt werden bereits heute die dringenden Umstände im Oktober nicht weniger dringend geworden sein. (Beifall auf verschiedenen Seiten.) Die Bedürfnisse der Landesverteidigung verpflichten die Regierung, Artikel 33 des Gesetzes von 1905 anzuwenden und ihre Beschlüsse rechtzeitig anzukündigen, um ihre Durchführung zu ermöglichen. Der Artikel wäre unrichtig, wenn er die Regierung nicht berechtige, die für den neuen Jahrgang nötigen Maßregeln zu treffen. Es ist höchste Zeit für den Baradenbau und Reiterbeobacht. (Beifall im Zentrum.)

Die Entscheidung aufgehoben, so verleierte sie den besorgten Vorwurf, die Soldaten im Zustande der Unmöglichkeit gelassen und für die Durchführung des dringlichen Entschlusses unentbehrliche Maßnahmen unterlassen zu haben. Das Vorhaben der Regierung bezweckt nur, rechtzeitig das Material für die Mannschafserneuerung bereitzustellen. Die Regierung übernimmt die Verantwortlichkeit dafür, ohne die Vorrechte der Kammer schmälern zu wollen, die frei beraten und abstimmen können. Die Regierung ist dafür verantwortlich, daß die Hauptpunkte dieses dringlichen Wertes zur Geltung kommen. Dies geschieht durch die Maßregeln auf Grund des Artikels 33. Wenn die Regierung diese Maßregeln unterläßt, würde sie ihre Rechte und einen Teil der Fahnen; die aberte Umfe (schweig.) Auagnieur antwortete, da die Regierung sich nicht acht Tage gedulden wolle und die Debatte durch ihre Erklärung verteidigt werden könne, so nähme keine Freunde sofort den Kampf auf. (Beifall auf allen Seiten.) Durafour begründete darauf die Interpellation. Er machte dem Ministerpräsidenten Vorwürfe, daß er eine so schwerwiegende Erklärung wie über die Zurückbehaltung der Jahrgangsklasse in Genes und nicht vor dem Parlament gemacht habe. Der Redner, der vom Zentrum und der äußersten Linken applaudiert wurde, protestierte gegen die Zurückbehaltung unter den Fahnen und fragte, ob diese Maßregel im Auslande nicht als Zeichen einer kriegerischen Politik abgelehnt werde. (Widerpruch auf verschiedenen Seiten.) Die Maßregel ist ungeschicklich und verfassungswidrig und eine Verletzung der Rechte des Parlamentes und der Nation. Auf wie lange, fragte er, ist die Zurückbehaltung beschränkt? Augenblicklich für längere Zeit. Die Demokratie muß sich fragen, ob es sich dabei nicht um einen gegen sie gerichteten Schlag handelt. Abriangs scheint die Unfähigkeit der Zurückbehaltung der Umstände des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit und dessen Rückwirkung zu präzisieren. Alles, was für Frankreich getan wird, muß für und durch die Republik geschehen. (Beifall auf der äußersten Linken.) Lagand (rad.) erklärte, es sei unmöglich, die Belegung der Korneren zu steuern, ohne in hohem Maße die higeniellen Bedingungen zu berücksichtigen und die Sterblichkeit des Heeres zu vergrößern. Der Kriegsminister unterbrach den Redner und versicherte, die Korneren werde zu stark belegt werden. Hierauf nahm Bartheou wieder das Wort.

Politische Übersicht.

Österreich-Ungarn. Kaiser Franz Josef hat Mittwoch Herrn v. Jagow in halbständiger Audienz empfangen. Er verließ ihm das Großkreuz des Leopold-Ordens. Die Insignien dieser Auszeichnung wurden dem Staatssekretär nach am gleichen Tage durch den ersten Sekretär des Ministeriums des Äußern Freiherrn v. Nagow überreicht. Von Schönbrunn begab sich Herr v. Jagow nach dem Ministerium des Äußern, um Graf Berchtold einen Besuch abzustatten. Der Staatssekretär hatte mit Graf Berchtold eine etwa anderthalbstündige Besprechung. Zu Beginn des Besuchs waren Graf Berchtold und Gemahlin am Abend ein Diner, an

den u. a. der deutsche Botschafter v. Schirich und Geheimn. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der bayerische Gelehrte Freiherr Andler v. Simmelshof, der gemeinliche Finanzminister v. Wilschütz mit Geheimn. Kriegsminister v. Krupp, die Mitglieder der deutschen Botschaft, Bevollmächtigte und hohe Beamte des Ministeriums des Äußern teilnahmen. Der Ministerpräsident Graf Stürgkh nach dem Wiener Ministerkongress wegen dringender Umschichtungen nach Budapest zurückkehren muß und somit den weiteren Festlichkeiten an Ehren des Staatssekretärs v. Jagow nicht teilhaben kann, hat er jedoch, sein Kommando entschuldigend zu wollen. Im Laufe des Donnerstags vormittag hatte Graf Stürgkh dem Staatssekretär v. Jagow einen Besuch ab. Der österreichische Abgeordnetenhans hat Donnerstag die Arbeiten wieder aufgenommen. Der Präsident widmete dem König Georg von Griechenland einen warmen Besuch. Verschiedene Parteien brachten Anträge vor, die die Regierung ein in denen im Ministerpräsidenten an die Begründung der Einsetzung der Kommission verlangt wird. Der Präsident hat den Dank der deutschen Regierung für die aus Anlaß des Untertrages des Torpedoboots „S 178“ betretene Teilnahme bezeugt. Im Senatorenrat, der mittags zusammenkam, sprach sich, wie in parlamentarischen Kreisen verläuft, der Ministerpräsident mit gegen das insbesondere der sozialdemokratischen Seite gestellte Verlangen aus, daß das Haus in eine Debatte über die auswärtige Lage eintrete, und erklärte sich bereit, bei Einbringung des Budgetprojekts Mittellungen über die auswärtige Lage zu machen. Das Budgetprojekt soll am Dienstag eingebracht werden. Ministerpräsident Graf Stürgkh hat die Angelegenheiten gegen eine besondere Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten damit, daß die Voraussetzung, als ob man einer fertigen Situation gegenüberstehe, unzutreffend sei, und daß eine friedliche Entwicklung der Situation trotz nachhaltiger Hoffnung darauf, dennoch nicht als absehbar zu betrachten sei. Unter diesen Umständen müßte das Haus den Gesichtspunkt wahrhaben, daß die Erörterung auswärtiger Angelegenheiten in einer Form erfolge, die die Gefahr einer Störung der weiteren geordneten Entwicklung ausschliesse. Eine solche Erörterung müsse nach Form und Inhalt zu entscheiden, daß daraus eine Gefährdung für das Staatswohl nicht hervorgehe.

Frankreich. In der Mittwoch-Sitzung des Senats verlas Senator Dumont, daß die Lage der Staatsfinanzen keineswegs zu Beunruhigung Anlaß gebe, und daß keine Reaktionsanleihe notwendig sei. Die im Laufe des Jahres 1900 eintreffenden 100 Mill. Franken mehr als im Vorjahr, aber es fänden auch von der Banque d'Algérie 100 Millionen mehr zur Verfügung. Beunruhigung sei demnach unangebracht. Der Finanzminister gab zu, daß das gegenwärtige Budget ein Defizit aufweise, doch zweifle er nicht daran, daß das Land, das beständig reicher werde, die ihm auferlegten neuen Lasten tragen könne. Senator Dumont führte weiter aus, die französische Wente erfenne sich erheblich vorwärts. Sie müßte keiner Verringerung, ihr Markt sei sehr ausgedehnt. Die fällige Waise sei durchaus überflüssig gewesen. Sie sei zurückzuführen gewesen auf eine Verwirrung der öffentlichen Meinung. Der Finanzminister stimmungsreicher sehr bearbeitet worden sei. Die Rentenrenten seien unangenehm. Der Finanzminister schloß damit, daß er sagte, er vertraue darauf, daß das Land den notwendig gewordenen Opfern antworten werde. — Zu dem Umschichtungen des Dupleix in der französischen Kriegsmarine meldet der „Matin“, daß der Marineminister in Folge der Ergebnisse der von ihm angeordneten Untersuchung beschließen habe, Strafmassnahmen gegen eine Anzahl von Offizieren zu ergreifen.

Ungarn. Aus Petersburg wird berichtet, daß das Giech, welches das Recht auf Grundbesitz und Grundbesitzausübung in der Umgebung von Petersburg und seinen Anlagen einschränkt, durch einfache Bestätigung nunmehr auf Grundbesitz ausgedehnt worden ist.

England. Der Präsident des Geheimen Rats der Krone England, Lord Morley, ist von London nach Rom abgereist, er wird auch kurze Zeit in Berlin verweilen. Sein Besuch in Berlin ist sein letzter nach dem Reich. Der deutsche Botschafter in London, Fürst Sadowitz, ist am Donnerstag nach Berlin abgereist. — In London wird amtlich bekanntgegeben, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, das Organ für das Frauenstimmrecht, das jetzt der Vorsitzende der Arbeiterpartei, Ramsay MacDonald, herauszugeben beschließt, vor der Veröffentlichung zu unterdrücken. Ein Verbot gegen den Verleger könnte vielmehr nur nach der Veröffentlichung erfolgen, wenn das Blatt Aufregungen zu Verbrechen oder zur Verletzung von Eigentum enthielte.

Spanien. Wie aus Madrid gemeldet wird, sind die Kammer und der Senat am 26. Mai einberufen worden.

Nordamerika. In Chicago am 26. Mai hat der Gouverneur angekündigt, daß er das Gesetz über den Landeimer durch Ausländer untersuchen werde.

Deutschland.

Berlin, 16. Mai. Der Kaiser hörte Donnerstag vormittag im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge

des Chefs des Großen Generalstabes und des stellv. Chefs des Militärkabinetts.

— (Prinzregent Ludwig von Bayern) hat Darmstadt verlassen und sich nach Riffingen begeben.

— (Der deutsche Gesandte in Mexiko) Erzell v. Hünge, ist in Berlin eingetroffen, wo er für die nächste Zeit Aufenthalt genommen hat.

— (Der Vortragende Rat im Reichsamt des Innern), Geh. Oberregierungsrat Japp, ist Direktor der kaiserlichen Normal-Eichungskommission geworden. Die Stelle war bisher nebenamtlich verwaltert worden. Bei der Aufnahme der in der Kommission zu erledigenden Arbeiten war die nebenamtliche Leistung nicht länger durchführbar, zumal die räumliche Entfernung vom Reichsamt des Innern zur Normal-Eichungskommission, die ihren Sitz in Charlottenburg hat, erheblich ist, so daß der Direktor stets nur eine beschränkte Zeit in den Räumen der Kommission anwesend sein konnte.

— (Wintertreffen) Der preussische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer ist mit Ullrich nach Wiesbaden abgereist. Der Minister für Handel und Gewerbe Dr. Sydow und der Staatssekretär des Reichsgewerks Dr. Lisso sind vom Urlaub zurückgekehrt.

— (Personalveränderungen) Kontradmiraal Trummel, 2. Admiral des 1. Geschwaders, zugleich Chef der Mittelmeer-Division, ist von der erlangten Stellung entbunden worden. — Kontradmiraal Schumann, 1. Vizepräsident des 2. Marineinspektions, zugleich mit der Vertretung des 2. Admirals des 1. Geschwaders beauftragt, ist zum 2. Admiral des 1. Geschwaders ernannt worden.

— (Die Wahlen wollen nicht verschieben) Die „Deutsche Volkzeitung“, die vom Herausgeber von Gumbel unterliegt, erklärt: „In den Kreisblättern des Hannoverlandes ergehen jetzt fortgesetzt Artikel, die mit dem Scheitern des Einigewählens den Wahlen zu erweisen wollen, daß unter anderem Umständen, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich auf keine hannoverschen Reichstagsanträge verzichtet habe und daß mit der Verlobung des Prinzen Ernst August und seinem Eintritt in das preussische Heer jedes weitere Eintreten für die unauflöslich miteinander verbundenen Rechte der Dynastie, wie anderer Landes und Vorgesetzter der inneren Verwaltung entbehre. Die Nachrichten der Kreisblätter, betreffend die „Erledigung“ der hannoverschen Frage durch schleichende Verzicht des Königshauses derselben, wenn nicht auf bewußter Völligkeit, so doch lediglich auf leeren Phantasien und mangelnder Orientierung und besondres nicht anders, als Insidieren zwischen dem hohen Hofe und dem ihm in beispielloser Treue ergebenden hannoverschen Volk zu wirken und Verwirrung in die Reihen der Deutsch-hannoverschen Partei zu tragen. Wir wissen genau, daß wir uns auf unser angestammtes Väterland in allen feinen Gliedern verlassen können, und uns diesem Vertrauen der tatsächlichen Verhältnisse heraus sehen mit annehmlichem und des deutschen Volkes abzielende Tätigkeit voller Mut und Gottvertrauen fort. Müßig allerdings wäre es, jetzt schon Erörterungen über die künftige Gestaltung der hannoverschen Frage anzustellen, die man vielmehr mit ruhigem Gemüthe der Entwicklung der Zukunft überlassen darf.“

— (Das Überfließen der Grenze) Wie der „Ab-Welt“ mitgeteilt, aus Straßburg i. E. gemeldet wird, hatte das wiederholte Überfließen der Grenze durch deutsche Luftfahrzeuge den Erlaß eines neuerlichen strengen Verbots durch die vorgelegte militärische Instanz zur Folge. Es ist darin allen Piloten ohne Ausnahme zur Pflicht gemacht, unter keinen Umständen die Landesgrenze zu überschreiten. Jede Zuwiderhandlung, gleichgültig, auf welche Umstände solche zurückzuführen ist, wird mit einer Mindeststrafe von 14 Tagen Zuchthaus bestraft.

— (Ein seltsamer Verleumdungsprozess) Der verantwortliche Redakteur der sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“ in Straßburg hat eine Anklage erhalten, weil das Blatt, dem „Vorwärts“ zufolge, in einem Artikel die Breslauer Polizei, und zwar die vom Jahre 1888, beleidigt haben soll.

— (Zum Fall Krupp) meldet sich nach Herrn Erberger auch die Firma Thyssen Herr August Thyssen schreibt einigen Wätern aus Wülheim a. R., daß mit dem Material der Ab. Viehkrad gegen Krupp, weder ich noch meine Firma das geringste zu tun haben, daß ich sowohl wie meine Firma mit dem Herrn Reichstagsabgeordneten Viehkrad weder in unmittelbaren noch mittelbaren Beziehungen gestanden haben oder stehen, wir auch kein Material besitzen haben oder besitzen, welches zu solchen Anschuldigungen Anlaß geben könnte.

— (Professor Dr. Laband) unterläßt in der neuen Nummer der „Deutschen Juristen Zeitung“ die Frage der Einleitung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen. Er konstatiert, daß es dem Reichstage unmöglich zuzufehen, aus seinen Mitgliedern Kommissionen für jeden zu seiner Zuständigkeit gehörenden Gegenstand zu bilden. Der Reichstag sei demnach auch befugt, für die Erörterung einzelner, besonders wichtiger Angelegenheiten, soweit sie irgend

einen Zusammenhang mit einer Position des Etats haben, eine besondere Kommission einzusetzen und die Angelegenheit der Subjekt-Kommission zu entziehen. Eine solche Kommission könne aber keine weitgehenden Rechte haben, als sie der Reichstag selbst hat. Sie könne nicht an die Verwaltung treten, auch nicht die Vorlage der von einer Behörde geführten Akten erzwängen. Laband hält es für unzweifelhaft, daß der Reichstag nicht berechtigt sei, eine Kommission einzusetzen, die ganz oder zum Teil aus anderen Personen als aus Reichstagsmitgliedern, namentlich auch aus Mitgliedern der obersten Reichsbehörden oder aus Sachverständigen besteht. Weder über die Reichsbeamten noch über Privatpersonen habe der Reichstag ein Verfügungsrecht. Der Reichstag könne aber in Form einer Resolution an den Reichskanzler das Gesuch richten, eine Kommission zur Prüfung einer gewissen Angelegenheit, z. B. der Rüstungsleistungen, zu berufen. Doch sei der Reichstag nicht berechtigt, dabel Vorschriften über die Zusammenfassung dieser Kommission zu machen; namentlich könne er nicht verlangen, daß er selbst Mitglieder dieser Kommission durch Wahl zu ernennen habe. Weder eine vom Reichstage eingeleitete, noch eine vom Kaiser oder Reichskanzler berufene Kommission habe das Recht zur Vernehmung oder Verurteilung von Zeugen. Durch die Einsetzung einer Untersuchungskommission werde für 2 Monate die Pflicht zur Vorfahrt und Beibehaltung begründet; dazu sei eine im Wege des Gesetzes ergangene Anordnung erforderlich.

Vermischtes.

* (Mord aus Familienhass) Aus Tilsit wird gemeldet: Die Weibsfrau Lukasa, eine frühere Kleinrentnerin, er 40 Jahren, 33-jährigen Rentier Ludwig in dessen Wohnung. Sie versuchte auch, dessen Sohn zu töten, wurde aber daran abgehalten. Die Mörderin wurde verhaftet. Das Motiv ist wahrscheinlich Familienhass.

* (20 Fischer ertrunken) Aus Paimpol (Dep. Côtes du Nord) wird gemeldet, daß das Segelschiff „Tourment“, das Anfang Februar mit 26 Fischern nach Island abgegangen war, mit der gesamten Besatzung untergegangen sei.

* (Schwere Eisenbahnunfälle) Im Mittwochabend stieß in Grolsch ein Güterzug mit einem Rangierzug zusammen. 30 Wagen wurden ineinander geschoben. Ein Bremser wurde getötet, einer wird vermisst. Mehrere Beamte wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Wie aus Albstadt gemeldet wird, entgleitete auf der Bahnhöhe nach Heilbronn bei Dorleins ein Militärzug. Drei Soldaten wurden getötet und drei verwundet.

* (Automobilunfall Kölner Handelsbescher) Wie ein Telegramm meldet, hat sich am Mittwoch bei Düsseldorf ein Automobilunfall ereignet. Fritz Schäfer, der Handelsbescher, fuhr mit einem Auto von Kretil nach Köln. In Düsseldorf verlor er die Fahrgänge und die Steuerung und das Auto wurde gegen einen Baum geschleudert. Ein Schäfer namens Weidewich aus Elberfeld kam dabei zu Tode. Ein anderer wurde schwer und die drei übrigen wurden leichter verletzt.

* (Drei Arbeiter in einer Duna zu Grunde erstickt) In Wünderberg (Rheinprovinz) erstickten zwei Brüder, der Kaufmann und der Ackerer Wolfgang beim Reinigen einer Jauchegrube. Ein Nachbar, der bei der Hilfeleistung ebenfalls in die Grube gestürzt war, konnte von der Feuerwehr gerettet werden.

* (Warenverluste in Italien) Nach einer Meldung des Corriere de la Sera aus Rom ist in der Provinz eine erste Warenverluste ausgebrochen. Kolonnen freitender Landarbeiter mit Frauen und Kindern durchstreifen das Land und vernichten die Getreiverträge und die landwirtschaftlichen Maschinen. Aus Venedig wurden Truppen zur Unterdrückung der Geselle abgeandt.

Ein neuer Unfall in unserer Marine. Helgoland, 15. Mai. Heute nachmittag 4 Uhr wurde von dem Unterboots „6“ der ersten Flottille der Maschinenwärter Wajst aus Berlin von dem Wogen über Bord gespült. Seine Leiche ist noch nicht gefunden.

Bei der Explosion auf dem Torpedoboot „S 148“ sind, nach einer Meldung des „Hamburgischen Korrespondenten“ aus Helgoland, von den Schwerverletzten Ingenieurhauptmann Uedemann und Maschinenmaat Stroebel gestorben, obne das Verbleiben wiedererlangt zu haben.

Zwei Matrosen ertrunken. Helgoland, 15. Mai. Von der Stationsbarocke „Kommandantur“ wurden der Oberbootsarzt Biedert aus Wiesfeld und der Matrose Wajst aus Berlin vermisst. Das Boot der Kommandantur wurde voll Wasser ohne Inhaber in Helgoland auf dem Strand getrieben. Heute vormittag wurden auch die Leichen der beiden Vermissten angeschwemmt.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Ed. Börsner in Merseburg.

Erhalte Sonntag den 18. d. M. einen frischen Transport gute frischmilde

Rühe mit Rälbern
sowie junge, schwere, hochtragende
Rühe und Färsen

und empfehle selbige recht preiswert.



Hermann Heydenreich,
Crumpa u. M. M. Tel. 39.

W. Schlieben & Comp.,
Wingroßhandlung.

Gothardstraße 35.

Täglich frische Waldmeister-Bowle.
Zigarren. — Zigaretten.

Empfehle die Weinprobiertube einer geneigten Beachtung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319130517-17/fragment/page=0003

DFG

Erste Beilage.

16. Preussischer Mittelschullehrertag.

Breslau, 13. Mai. Die Hauptversammlung im Kammermüllersaal des Kongresshauses...

Mittelschullehrer Paulmann-Duisburg sprach über die Wirkungen der Bestimmungen vom Februar 1910...

Die Frage der paritätischen und konfessionellen Schule führte zu einer Diskussion, bei der Stadtschulrat Schöne...

Schlussrungen einmündigen, in denen die Schüler innerhalb des Stoffgebietes geprüft werden...

Verbandsstag der Feuerbestattungsvereine der Provinz Sachsen.

Der Vorsitzende, wilschaffte, Lehrer Waldstein-Salle, eröffnete die Tagung am zweiten Pfingstfeiertag...

Der vom Schriftführer, Herrn Trompeter-Magdeburg, erstattete Jahresbericht befaßte sich mit allen wesentlichen Vorkommnissen...

Der Kassierbericht erläuterte der Verbandskassierer, Dr. Dreier-Erfurt, dann folgten Berichte der Vereinsleiter...

eines Krematoriums mit vorgehen. In Halberstadt, 130 Mitglieder zählend, ist ein Urnenhain bewilligt...

Der Vorsitzende referierte, daß, wenn erst die Schwierigkeiten durch das Gedeihene beseitigt sind...

Der weitere Punkt: „Die Beisehung von Urnen zu erteilen“, mußte an dem Pfingstfeiertag abgelehnt werden...

Weitere Anträge befaßten sich mit der Sterbegeldversicherung bis zu 300 Mark ohne arztliche Untersuchung...

Provinz und Umgegend.

† Weissenfels, 16. Mai. Die Stadtverordneten beschließen der Freiwilligen Feuerwehr, die am 24. und 25. Mai ihr 50jähriges Bestehen feiert...

Das Cor des Lebens.

Roman von Anny Bohe.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„So trinke ich deine Kiste, du Söhn, du Heilige, du Reine!“, flüsterte er...

Erst ging er Sibo, der ein Stöhnen verstand, daher kam, entgegen...

„Alle unten Geier!“ dachte Sibo bei sich. „Nest gibt es eine Moralpauze...“

Er schob aber doch mit Lebenswonne den Sack seinen Arm in den seines Fremdes...

In den Kopfen der Tische präbieren die Chazierten, die wollen gehen...

Die Galerie ist von einem Damenfluß voll besetzt. In der vorderen Reihe...

Welch ein schönes, herrliches Nest! „Wer ist der Herrmann mit der weißen Mütze...“

„Doktor Gerhard Wendheim, Assistent an der Frauenanstalt“, kommt es flüsternd zurück...

„Eine heiße Mütze liegt in Mirjams Gesicht. Jetzt hatte auch Ditta den Doktor erkannt...“

Laut klingen die Speere, von den Chazierten gleichmäßig dreimal auf die Tische geschlagen...

Der erste Präsident eröffnet die Feier durch eine kurze, kernige Ansprache...

Mirjams Augen glühen plötzlich wie im Feuer. Surolos legt alles an ihr vorüber...

Und sie kann nicht anders, sie lächelt plötzlich Sibo von Sichenbach strahlend an...

„Was hast Du, Mirjam?“ flüsterte Geirritze leise. „Nichts! Ich doch...“

„Ab exercitium salamandri, cistinae praeparati?“ fragt er in den Saal.

„Eins, zwei, drei! Bibite!“

„Eins, zwei, drei!“

„Eins, zwei, drei!“

„Eins, zwei, drei!“

„Eins, zwei, drei!“

„Eins, zwei, drei!“

„Eins, zwei, drei!“

so jubelnd ins Leben gestürzt, das so manchen sterblichen hat.

„Geirritze hat plötzlich das Gefühl, als würde es ganz dunkel vor ihren Augen...“

„Da stand er in seinem weißen Leinenrock, mit den leuchtenden, blauen Augen...“

„Kommilitionen, liebe Fridunen! Als wir uns vor einem halben Jahrhundert...“

„Was unter Ideal, als wir unsere Farben zum ersten Male stolz um die weichen Hüften trugen...“

„Sterben gern zu jeder Stunde, wenn's das Vaterland gebet!“

„Sieben von unseren Brüdern war es vergdumt, 1870 ihr Herzblut hinzugeben...“

„Freiheit!“ heißt weiter unsere Leinwand. Aber nur der ist wirklich frei...“

„Eins, zwei, drei!“

„Eins, zwei, drei!“

„Eins, zwei, drei!“

„Eins, zwei, drei!“

(Fortsetzung folgt.)

2000 Mark für den Unterstützungsfonds. — Dem Ankauf des der verehel. Kaufmann K o l b in Nordhausen gehörigen Grundstückes an der Merseburgerstraße für 50 000 Mark wurde zugestimmt. — Von der Witwe des Dr. Schubert-Galle war der Stadt Westhausen ein Vermächtnis von 5000 Mark zugewendet worden; die Stadtverordnetenversammlung nahm die Schenkung mit dem Ausdrücke des Dankes an. — Für die Ausführung größerer städtischer Arbeiten macht sich die Aufnahme einer Anleihe von 620 000 Mark nötig, die von der Versicherungsanstalt für Angestellte gegeben wird, und zwar mit 4% Proz. Verzinsung und 6 Proz. Amortisation.

† Leipzig, 15. Mai. Gestern nachmittag gegen 1/2 5 Uhr hatte eine alte auswärtige Dame in der Schützenstraße ihr Portemonnaie mit über 1000 Mark Inhalt verloren. Ein armer 10jähriger Knabe war der Finder, der das Portemonnaie dem am Bahnhofs dienhabenden Polizeiergenten übergab. Dadurch kam die alte Dame, die nach O r a reifen wollte, zu ihrem Eigentum, aber auch der ehrliche kleine Finder zu dem verdienten Finderlohn. Ohne Mithilfe der Polizei wäre dieser sicherlich schmaler ausgefallen.

† Eisen, 14. Mai. Heute früh fuhr der 27jährige Maurer Karl Kerzmann mit seinem Vater auf einem kleinen Wagen die untere Parkstraße herab. Hierbei kam der Wagen ins Rollen und fuhr gegen die Bordsteine, wobei K. vom Sitze herabgeschleudert wurde und gegen die Bordsteine fiel. Er zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß der Tod eintrat.

† Delitzsch, 16. Mai. Beim Abbrechen der früheren Zuckersäbelfabrik in D u c h sitzte der Dachdeckermeister K l u g e von dort 9 Meter tief herab und erlitt schwere Verletzungen. An den Folgen dieser Verletzungen ist der Mann, der verheiratet und Vater von 3 Kindern ist, gestorben. — Das Rittergut Böbzig wurde gestern nachmittag durch ein verheerendes Großfeuer betimgelacht. Der größte Teil der Baulichkeiten wurde vernichtet. Über 200 Meter Stall- und Scheunengebäude mit großen Getreide-, Stroh- und Futtermitteln fielen dem Feuer zum Opfer. Der Schaden beträgt etwa 100 000 Mark. Lösliche Spritzen der näheren und weiteren Umgebung waren auf der Brandstätte tätig. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Die gesamten Viehbestände konnten gerettet werden. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

† Schönebeck (Elbe), 16. Mai. Der übliche „Pfingstkrummel“ in Grünwalde hat in diesem Jahre erstmals unserer Elbfürsten einen Besuch gebracht, wie er wohl kaum erwartet werden konnte. Annähernd 100 000 Personen kamen in den drei Tagen die Brücke überschritten, dazu kommen über 4000 Radfahrer, 500 Personensuhrowerke usw. Die Brückengelddemnahe an diesen drei Tagen belief sich auf über 5600 Mark. Rund 6000 Mark müssen freilich almonatlich einfließen für Verpflegung und Unterhaltung, da ist eine beträchtliche Extraeinnahme ganz angebracht, denn die gewöhnlichen Sonntage bringen durchschnittlich nur 500 bis 700 Mark.

† Magdeburg, 16. Mai. Erzhöfing hat sich in seiner Wohnung Halberstädter Straße 126 der Politzelkommisnar a. D. Klee. Es verlautet, daß ihn finanzielle Schwierigkeiten in den Tod getrieben haben. Er hinterläßt seine Frau und ein Kind. — Der Ober- und Geh. Regierungsrat, Direktor des Königl. Provinzialschulinspektors Dr. Proffien, der am 15. Oktober 1909 sein goldenes Dienstjubiläum begehen konnte, feierte gestern mit seiner Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit. Aus allen Kreisen von nah und fern wurden dem Jubelpaar Glückwünsche dargebracht. Unter den Gratulanten waren auch die Vertreter der Behörde mit dem Oberpräsidenten v. S u e l an der Spitze.

† Teichwolframsdorf (S.-W.), 16. Mai. Auf einem Neubau in benachbarten Kleinensdorf stürzte eine Wand angefallener Ziegeln ein, wobei ein Arbeiter erschlagen und ein anderer schwer verletzt wurde.

† Braunschweig, 16. Mai. Wie groß die Spargelproduktion Braunschweigs ist, geht daraus hervor, daß eine fleißige Konferenzfabrik in diesem Frühjahr die Lieferung des Spargelgetrages (einschließlich eigener Plantagen) von 1250 Morgen abgeschlossen hat; auf dem Morgen werden durchschnittlich 14 Zentner Spargel geerntet. Diese Fabrik hatte durch die letzten warmen Tage im April am Himmelsfesttage eine Zufuhr von 460 Zentner Spargel. Doch der nachfolgenden kühlen Tage sind die Spargelzucker im großen und ganzen mit der diesjährigen Ernte zufrieden, obgleich wärmeres Wetter den Ertrag noch bedeutend steigern würde.

† Leipzig, 15. Mai. Gestern abend gegen 10 Uhr haben sich der russische Student und Bildhauer Andreolotti aus T i s s und seine Ehefrau in ihrer Wohnung in Leipzig-Eutritzsch erschossen. Es ist festgestellt worden, daß sich zuerst der Mann durch einen Schuß in den Mund getödtet hat und dann die Frau auf die gleiche Weise. Der Tod ist zweifellos sofort eingetreten. Beide hatten sich, wie aus hinterlassenen Briefen hervorgeht, schon längst das Versprechen gegeben, einander nicht zu überleben. Das Ehepaar befand sich in guten persönlichen Verhältnissen, doch war der Mann seit langer Zeit leidend und sollte demnächst ein Sanatorium auf-

suchen. Hierin liegt wohl der Grund zu der verzweifelten Tat.

Merseburg und Umgegend.

16. Mai.

** Die Besteuerung der Speisen der Geschäftsreisenden. Manche Steuerbehörde ist nur allzu geneigt, als steuerpflichtiges Einkommen eines Geschäftsreisenden dessen Speise zu betrachten, die er außer seinem Gehalte für die Zeit seiner Reisen zur Bestreitung des Unterhaltes während der Reise in Gestalt einer fest bestimmten Reisenselbstzahlung empfängt. Nach mehrfachen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts stellen sich aber derartige Speisen nicht ohne weiteres als Einkommen dar, sondern nur insoweit, als ein Übermaß davon durch den Reisenden in die Hände der Reisenden vom Hause Ersparrnisse eintreten. Im allgemeinen steht das Oberverwaltungsgericht auf dem Standpunkte, daß bei denjenigen Personen, die einen Familienhaushalt führen, von einer wesentlichen Ersparrnis an Haushaltskosten infolge der Reisen nicht zu reden ist. Insbesondere soll prinzipiell von einem Übermaß keine Rede und ein steuerpflichtiges Einkommen daraus nicht anzurechnen sein, sofern der Reisende „Vertrauensspeisen“ erhält.

** Ein bedauerlicher Unfall trug sich heute vormittag in der Wundpapierfabrik hier zu. Der 15jährige Arbeiter K ö r n e r stürzte trotz angeschlagenen Verbot im zweiten Stockwerk die Treppe zum Fahrstuhl hoch, um zu sehen, wo der Fahrstuhl sei. In diesem Moment kam dieser aus dem dritten Stockwerk herab, traf den K. auf den Kopf und brach den Kopfknochen in den Schädel. Mit einem schweren Schädelbruch und in deren Verletzungen wurde der junge Mann aufgefunden. Die Verletzungen wurden demnach so schwer, daß Kö r n e r schon nach einer halben Stunde seinen Geist aufgab.

Zur Landtagswahl.

Die liberale Versammlung am Donnerstag abend in der Festsäle, die trotz der Kürze der Anknüpfung sehr zu beachtenswert, erhellte nicht nur die Wahlrechtsfrage und die Tatsache, es sei auffällig, daß von den Konserverativen hier zu. 66 Proz. (von 84 Wahlmännern allein über 50) der aufgestellten Wahlmänner der Beamtenchaft angehören. Weiter teilte Redner mit, daß Abg. K o c h infolge einer Erklärung im Reichstag heute verurteilt sei. Erhöht man die Zahl der Nationalliberalen, Oberleitmann a. D. A w e n g e r. Er gab einen kurzen Überblick seines Lebenslaufes und seiner politischen Tätigkeit und stellte dann in den Vordergrund seiner Betrachtung die Frage über das Wahlrecht, das er unbedingt geändert wissen wollte. Für den Reichstag sollte das Reichstagswahlrecht erhalten bleiben, während für die Provinzialparlamente ein allgemeines und direktes Wahlrecht auf Freizügigen sollte die nationalliberale Partei nicht zustimmen. Für einen großen Fehler erachtete er die Ablehnung der Einführung der geheimen und direkten Wahl durch die Konserverativen. Diese Partei habe dadurch viel zur Verwirrung des Volkes beigetragen und die letzten Reichstagswahlen gezeigt haben. Übergang zur Finanzpolitik der nationalliberalen Partei betonte Redner die Einführung der Erbschaftsteuer, Verbesserung des Veranlagungsverfahrens und Beseitigung der neuen Steuerzuschläge. Die neue Heeresvorlage will Oberleitmann J o e n g e r durch die einmalige Vermögensabgabe und die dauernden Ausgaben durch eine Erbschaftsteuer und Vermögenssteuer, gedeckt wissen. Zur Landwirtschaft sieht die nationalliberale Partei auf dem Boden einer gemäßigten Schutzpolitik, Förderung und Schaffung des bäuerlichen Kleinbäuerlichen nicht nur in den Westprovinzen, sondern in inneren gesamten Vaterlande, Einschränkung der Fideikommissbildung ein. Nach seiner Meinung äußerte sich der Kandidat und bekannte sich als Gegner der Einführung von Getreidezöllen, da darunter nur die heimische Viehwirtschaft leiden würde. Auch für den Mittelstand hat die nationalliberale Partei stets getan, was zu tun möglich war. So wollte sie nicht die Einführung des Religionsunterrichts in die Fortbildungsschulen, Warm hat der Kandidat für die Lehrer ein, forderte eine ausreichende Bildung und Erleichterung in ihrem weiteren Fortkommen und ihrer Fortbildung, ebenso für die Beamten und die sog. Altpensionäre. So tritt die nationalliberale Partei für eine gleiche Berücksichtigung aller Berufsstände ein. Gleiches Recht für alle sei die Grundforderung aus seiner Partei. (Schäbeler Beifall). — Reichsanwalt Dr. A d a m e r erklärte dem Redner und bemerkte weiter zu einer Notiz im Kreisblatt, daß nicht die Reichsfinanzreform den Anschluß der Nationalliberalen an die Fortschrittliche Volkspartei bewirkt habe, sondern nur die Wahlrechtsfrage, da von den aufgestellten Konserverativen Kandidaten eine Änderung nicht zu erwarten und drückte der Vorsitzende des Prof. Siegfel. An der Hand der Feststellungen des Prof. Siegfel. und drückte der Vorsitzende die Unannehmlichkeit des bestehenden Wahlrechts in drastischen Beispielen zur Kenntnis, daher auch die beispiellose Verbrossenheit und Wahlunlust, die in allen Kreisen und Ständen zu verspüren sei. Ein solches unheiliges Wahlrecht muß unter allen Umständen beseitigt werden, und so lange die Konserverativen nicht bereit sind, einen aufrechten Nationalliberalen niemals mit den Konserverativen zusammenzuwirken. (Bravo!) — Im weiteren Verlaufe der Versammlung verbreitete sich Generalsekretär K a l e h o w über die Heeresvorlage und deren Deckung und ging namentlich mit den Konserverativen hart in Gericht, die seit Jahrzehnten eine opportunistische Steuerpolitik verfolgt haben. Auch die Mittelstandspolitik habe bei den Konserverativen nur theoretische Forderungen erfahren, so bald es aber galt, praktisch an der Förderung des Mittelstandes mitzuarbeiten, haben die Konserverativen stets verlangt, wofür der Redner treffende Beispiele anführte, wie die Einführung der Fabriksteuer und Abkämpfung der Steuer auf Anwesenheide. Auch die inneren Kolonisation hat die Allgemeinheit ein dringendes Interesse, schon aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen müsse man dieser Frage volle Aufmerksamkeit zuwenden, aber allerdings die Konserverativen hinhinhalten gegenüberstehen. — Am Schluß kam der Redner auf das Wahlrecht zu sprechen und zerbrach die Konserverativen mit überzeugenden Worten. Er bemerkte mit Recht, daß die kon-

servative Partei an dem Festhalten des bestehenden Wahlrechts am allerwenigsten dem Mittelstande diene. Das jegige Wahlrecht erziehe zur Schwächel und löne nur als ein unfruchtbares Weiden (Beifall). — Eine Frage betraf das Wohnungsgeldzuschusses vom dem Redner kurz beantwortet. Mit dem Wünsche, recht abzurufen sich zu erheben und einem Hoch auf Freizügigen schloß der Vorsitzende die hier anredend derlaute Versammlung.

Die Urwahl zum preussischen Landtag

vollzog sich in Merseburg in der üblichen Weise. Die Wahlbeteiligung war mäßig. Stark traten die Konserverativen an, sehr schwach die Liberalen; auch die Sozialdemokraten waren nicht so angetreten, wie man erwarten konnte. Das Ergebnis war das gleiche wie bei der letzten Wahl: Konserverativ ist Trumpf! — In den einzelnen Wahlbezirken wurden gewählt:

- I. Bezirk, Goldener Dahn.
 1. Abt. Rentner Franz Ebe.
 2. Abt. Kaufmann Weidung.
 3. Abt. Vorsitz-Direktor Hartung.
- II. Bezirk, Reichstrone.
 1. Abt. Oberregierungsrat Wolpe.
 2. Abt. Kaufmann Raumann.
 3. Abt. Privatdozent Eiert.
- III. Bezirk, Schultheiß.
 1. Abt. Landesrat Dr. Rüstige.
 2. Abt. Regimentsarzt Dr. Knoblauch.
 3. Abt. Sekretär Ferdinand Regel.
- IV. Bezirk, Strandschloßchen.
 1. Abt. Ratat.
 2. Abt. Tischlermeister Höpfe.
 3. Abt. Schuhmachermeister Karl Schmidt.
- V. Bezirk, Zum Bergschloßchen.
 1. Abt. Wurst Kohl.
 2. Abt. Landbauamann Dr. Freiherr von Wilmowski.
 3. Abt. Kaufmann Max Heber.
- VI. Bezirk, Reichslanzler.
 1. Abt. Malermeister J. A. Gähler.
 2. Abt. Buchdruckereibesitzer Rudolf Heine.
 3. Abt. Rentier a. D. Hrn. Hermann-Überleber Raetner.
- VII. Bezirk, Zur guten Quelle.
 1. Abt. Wäldenbesitzer Scherer.
 2. Abt. Kaufmann Franz.
 3. Abt. Kaufmann M. Hell.
- VIII. Bezirk, Rafino.
 1. Abt. Ingenieur Wegand.
 2. Abt. Professor Kommel.
 3. Abt. Rentiermann Erdmann.
- IX. Bezirk, Goldene Angel.
 1. Abt. Kaufmann Kohl.
 2. Abt. Maurermeister Gustav Jörn.
 3. Abt. Reichshändler L. Klasse Karl Müller.
- X. Bezirk, Thüringer Hof.
 1. Abt. Arbeiter Herrn. Trümpelman.
 2. Abt. Landwirt M. Klauß.
 3. Abt. Kreisbau-Güterverwalter Graf.
- XI. Bezirk, Herzog Christian.
 1. Abt. Bauunternehmer Gustav Granz sen.
 2. Abt. Maurermeister Günther.
 3. Abt. Landesrat Bothe.
- XII. Bezirk, Zur grünen Linde.
 1. Abt. Geheimen Regierungsrat Wrede.
 2. Abt. Geheimen Regierungsrat und Forstwart von Wangelin.
 3. Abt. Suttirat Schölb.
- XIII. Bezirk, Fünfungen.
 1. Abt. Generalmajorbesitzer Prof. Dr. Hartmann.
 2. Abt. Rentmeister Gelle.
 3. Abt. Generalkommunikationssekretär Diegner.
- XIV. Bezirk, Eiblich.
 1. Abt. Regierungsrat Geh. Bauart Weisner.
 2. Abt. Ober-Bauhofverwalter Ernst Schöner.
 3. Abt. Forstmeister Julius Meyer.

Im Kreise Dursfurt fand die Urwahl bereits heute vormittag von 9 Uhr an statt. Die Wahlbeteiligung

war, wie uns telephonisch übermittelte wurde, in vielen Bezirken sehr schwach. Namentlich da, wo es nicht gelungen war, liberale Wahlmännerlisten abzugeben. Etwas lebhafter war die Beteiligung da, wo sich der Liberalismus um die Mandate bewährte. So wird aus Neumark gemeldet, daß in der dritten und zweiten Abteilung die liberalen Kandidaten mit großer Majorität gewählt wurden. Ein erfreuliches Resultat und der beste Beweis für die Notwendigkeit der liberalen Organisation. In der dritten Abteilung wurden 37 Stimmen für den liberalen Kandidaten und nur 3 für den Sozialdemokraten abgegeben. Der liberale Wahlmann in der zweiten Abteilung vereinigte 14 Stimmen auf sich, dagegen der Konervative nur 6. In der ersten Abteilung wählte nur eine Person und zwar ein Konervative. In München sind 4 liberale und 3 konervative Wahlmänner gewählt worden.

§ Tragarth, 15. Mai. Aus der Vogelpost. In unjeren nahe gelegenen ausgedehnten Auenwiesen befinden sich viele große Wasserstümpel und mancher idyllische, stille, von hohen Eichen umstandene Weiler. Auffällig zahlreich und als ständige Gäste beleben die Wasservögel die Wildenten und Wasserhühner (Görbelen). Die letzteren waren früher auf diesen Auenwässern sehr selten; seitdem sie aber vom Gottardtsberge verschwunden sind, wo sie nicht mehr genügend reines Wasser finden, haben sie sich hier in größerer Anzahl angesehelt.

§ Scheidlich, 14. Mai. Am zweiten Pfingsttage abends in der neunten Stunde ist bei der Haltestelle Kapitäl der Außenbahn ein junger Kaufmann aus Leipzig auf eigenartige Weise ums Leben gekommen. Er sprang auf der verkehrten Seite auf den Anhängewagen, verlor aber hierbei seinen Hut. Schnell entflohen wollte er abpringen, rutschte aber aus und schlug mit dem Kopf mit voller Wucht auf die Schienen auf. Blutüberflutet wurde der Bewusstlose nach dem Gasthof Nöbelmühl gebracht, wo der herbeigerufene Arzt, Dr. Bäumer aus Scheidlich, nach der ersten Hilfeleistung den Transport des Bedauernswerten nach dem Krankenhaus St. Jobst anordnete. Hier ist er seinen Verletzungen erlegen.

v. Aus der Saaleaue, 15. Mai. Winter vorletzt ist der beständige lästige Morgenwind und damit harte Luft für das Gedeihen und die Weiterentwicklung unserer Fjuren und Fesler. Er hat schon wieder alles getrodnet, so daß ein schöner Spriehregen recht am Platze wäre. Der Staub wird von Winde in ungeheuren Mengen aufgewirbelt und legt sich auf die jungen Pflanzen, die dadurch am Wachstum gehindert werden. Besonders geliebt der Spargel nicht recht bei dieser trocknen Witterung; auch er verlangt zum rechten Wachsen milde Luft und warmen Regen. Alle Gemüse- und Kohlarten müssen jetzt gegossen werden, allein bei dieser trocknen Witterung ist garnicht daran zu denken, da diese einfach unkommen würden. So harri alles auf Regen; hoffen wir, daß unsere Fjuren damit bald erquickt werden. Auf den Wiesenfeldern herrscht ist reges Leben, denn die Riesen werden verpogen. Auf größeren Gütern wird diese Arbeit meist durch Kinder besorgt, die des Morgens von ihrem Orte durch Wagen geföhrt und des Abends wieder nach ihrer Heimat gebracht werden.

Mücheln und Umgebung.

16. Mai.

§ Duerfurt, 14. Mai. In altherbämlicher Weise feierte heute unsere Nachbargemeinde Thaldorf am Braunsbrunnen (Bronsbrunnen) das diesjährige Braunsfest. — Als Branddirektor der hiesigen Feuerwehr ist Urmachmeister Gustav Richter und als Brandmeister Buchschmiedmeister Richard Braun gewählt und von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg bestätigt worden. — In der letzten Stadterordnetenversammlung erfolgte die Einführung der neuen gewählten Stadterordneten, Dr. med. Sprung, Kaufmann Brohmmer und Seifenfabrikant Gold durch den Stadterordnetenvertreter Justizrat Kula.

§ Freyburg, 16. Mai. Bei dem hier stattgehabten Quartar der seit 260 Jahren bestehenden „Zimmerer- und Maurer-Gesellen-Kantenkasse“ wurde beschloffen, die dem Verein gebührenden Geschäften, besonders den wertvollen Kaug mit der Zinschiff „Wilmkommen“ (aus dem Jahre 1753), Keller, Lade u. a. zu veräußern, da die Kantenkasse am 1. Januar 1914 aufgelöst und mit der allgemeinen Krankenkasse verschmolzen wird. — Zur Feier des 25jäh. Regierungsjubiläums des Kaisers ist hier ein Festessen, ein Ausflug von Jungdeutschland und am Abend ein Marktfest geplant.

Wetterwarte.

Vorausichtliches Wetter am 17. Mai: Wechselnd bewölkt, etwas kühlere, teilweise Regen, hellere Gemüter. — 18. Mai: Vorwiegend trocken, teils heiter, teils wolkt, mäßig warm.

Gerichtsverhandlungen.

— Erfolge der Verurteilung gegen ein Merseburger Schächtergerichtsurteil. Am 27. März d. J. wurde der Kaufmann Alfred W. in Merseburg vom dortigen Schöffengericht wegen wissent-

lichen Verstoßes gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 20 Mark Geldstrafe und Ertragung sämtlicher Kosten verurteilt, wogegen dieser Berufung einlegte. In der gestrigen Verhandlung vor der Strafkammer zu Halle wurde das vom Verleugere Schöffengericht gefällte Urteil aufgehoben und die Sache zurückgegeben, sowie die Kosten der Verhandlung auferlegt. W. hatte durch schriftliches Material, sowie durch einmündige Zeugen nachgewiesen, daß er nicht fahrlässig noch viel weniger aber wissentlich gegen das Nahrungsmittelgesetz verstoßen hat. Selbst der Staatsanwalt beantragte Freisprechung von der Anklage der wissentlichen Fälschung.

— Schabenerlag an Arbeitswillige. Das Oberlandesgericht in Hammun hat in einer Entscheidung die Klagen eines Arbeitswilligen gegen drei Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter in Erfurt zugunsten des Klägers entschieden und grundsätzlich den Schabenerlaganspruch für berechtigt erklärt; die Höhe der Summe soll von dem Vorsitzenden, dem Erfurter Landgericht, festgesetzt werden. Die Klagen haben verdeutlicht, daß der Kläger Otto Klaus im Jahre 1911 aus der Walsdorf Fabrik bei Erfurt entlassen wurde und bisher in seinem Berufe keine Arbeit erhalten konnte. Klaus arbeitete bei einem Ausstatter 1911 bei der Firma weiter. Nach Beendigung des Ausstatters enthielt dem Klaus Schwierigkeiten durch die wieder-eingestellten Arbeitskollegen. So fand er eine Tagesarbeit in seinem Berufe nicht mehr. Die Fabrikhaber behandelten, daß Klaus entlassen sei, weil sie eine abermalige Arbeitsentziehung fürchteten, wenn sie den Klaus weiter beschäftigten. Schon bei den Unterhandlungen mit den Ausstatter sei die Bemerkung gefallen, wie es mit der Entlassung des Klaus hänge. In der Verhandlung an der Verhandlung ein Verstoß gegen die guten Sitten sei. In der Erwiderung darüber, daß der Kläger den Ausstatter nicht mitgezogen habe, hätten die Beklagten in förmlicher Weise die freie wirtschaftliche Betätigung des Klägers sowie die des Ausstatters gebemmt.

Vermischtes.

* (Mordtötung). Der Sohn des Bäckers Lehmann in Womburg, der wegen Ermordung der Lehrerin Frau Holweg zum Tode verurteilt worden war, ist Donnerstag früh hingerichtet worden.

* (Mörderer). Ein Trömler in der Fremdenlegion. Nach einer Mitternacht aus Saïda (Algerien) habe der ehemalige Bürgermeister von Wiedom, Trömler, der seit dem 10. April unter dem Namen Zungel in dem 2. Fremdenlegionsregiment dient, den Offizieren auf ihr Verlangen erklärt, daß er die Wägen der Fremdenlegion erbehe. Er habe sogar bekräftigt, daß er seine Handlungsweise rechtfertigen könne und nicht im geringsten daran denke, die Fremdenlegion zu verlassen. Das Zivilleben habe ihm Enttäuschungen und Unannehmlichkeiten gebracht, und so habe er sich entschlossen, in die Fremdenlegion zu treten. Er wolle seine Schattensicht erlösen und hoffe, unterhalb nach Marokko geföhrt zu werden.

* (Der den Unfall des bulgarischen Militärzuges) auf der Strecke But-Drama, wörrüber gestern berichtet wurde, meldet nun ein Telegramm aus Sofia, daß die neueren Feststellungen ergeben haben, daß die ersten Maßnahmen kurzlibertig waren. Es sind sechs Soldaten getötet und vierzig verletzt worden. Die Lokomotive des Militärzuges wurde beschädigt.

* (Einer Fall von Mörderhand), die wahrscheinlich ihren Sitz in Berlin hat, ist man in Oberhonne- weide auf die Spur gekommen. In dem Wirtshaus drei junge Männer und franker einige Glas Bier. Zunächst gabte einer von ihnen mit einem Zweimarkstück, das der Kellner sofort als geföhrt erkannte. Als auch der zweite Gast ein solches Zweimarkstück in Zahlung gab, legte der Kellner den Wirt in Kenntnis, der die Kriminalpolizei benachrichtigte. Die drei Verdächtigten wurden verhaftet und zur Wache gebracht. Bei einer Durchscheidung der Taschen fand man noch eine Anzahl solcher Geldstücke vor.

* (Zehnhundertfeier in Templin). Aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Freiheitskriege findet am 31. d. M. in der Stadt Templin am Sterbetage der Freiheitskämpferin Auguste Kröhler, deren Wirtshaus Frau Kröhler, eine Gedenkfeier statt. Auguste Kröhler ließ sich unter dem Namen Lühbe 1818 im Kolberger Grenzabteilerregiment als Freiwilliger annehmen, nachdem sie sich vorher Männerkleider verschafft hatte. Infolge ihrer Tapferkeit wurde sie zum Unteroffizier ernannt und mit dem Eisernen Kreuz sowie mit dem russischen St. Georgensorden ausgezeichnet. Der Berliner Verein ehemaliger Kolberger Grenadiere wird am 31. d. M. am Grab einer Frau niederlegen; ebenfalls wird sich das Offizierkorps vom Regiment an dieser Feier beteiligen.

* (Ein Opfer feines medizinischen Berufes) ist in Brandenburg a. d. der praktizierende Dr. med. Walter Zimmermann geworden. Dr. Zimmermann hatte bei der Operation eines Patienten eine Blutvergiftung am Finger ausgegossen, die ihn aufs Krankenlager warf und von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Als Kinderarzt ericente sich Dr. Zimmermann großer Beliebtheit.

Große Schandenfeuer.

Hamburg, 15. Mai. Ein gewaltiges Feuer brach am Donnerstag mittag in dem Industriebezirk Hamburgs, in Wilhelmsburg, aus. Das Feuer kam in der Kleinfabrik zum Ausbruch, die sich auf dem Gelände der Sanitäts-Altengeschäft befindet. Der Brand verbreitete sich in kurzer Zeit noch auf vier andere Fabriken, die ebenfalls völlig eingegründet wurden, nämlich die Fabrik der Sanitäts-geschäft selbst, in der Bademann und hygienische Bedarfsartikel hergestellt werden, eine Schweißschiff-fabrik und zwei gewerbliche Fabriken. Die Feuerwehr arbeitete mit sechs Löschwagen und sämtlichen Feuerwagen gegen das entsetzliche Element. Der Schaden beläuft sich nach vorläufiger Schätzung auf eine Million Mark und ist durch Versicherung gedeckt.

Großfeuer in einem Säbender Warenhaue. Aus Lübeck wird gemeldet: Im Warenhaue von Rudolf Karick brach in der Nacht zum Donnerstag ein Feuer aus, das das Innere mehrerer Stockwerke des großen fünfstöckigen Geschäftsbaues vernichtete. Der Schaden ist sehr groß. Der Feuerwehrgang es erst nach mehrstündiger anstrengender Tätigkeit, des Feuers Herr zu werden.

Großfeuer in Buffalo.

Buffalo, 15. Mai. Ein Getreidepeicher der Erie-Bahn, der 700000 Busfel Getreide und Mehl enthielt, wurde durch Feuer zerstört. Auch ein Warenpeicher der Erie-Bahn fiel den Flammen zum Opfer. Die Frachtschuppen der Pennsylvania Central-Bahn wurden zum Teil zerstört. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt.

Zur Verhaftung des Berliner Knabenmörders.

Der Knabenmörder Ritter ist nochmals eingehend vernommen worden. Wenn auch die Angaben eines Aufwärters, des hiesigen, so bezeugt der Mörder doch weiter, daß Ritter schon auf dem Gang zum Zimmer Mitter von diesem 100 Mark verlangt habe. Ritter gibt aber zu, daß er weder auf diese Forderung noch auf die Drohung des Knaben geachtet habe, ihn vielmehr gleich nach dem Betreten des Zimmers auf das Bett geworfen und gewürgt habe. Es ist auch festzustellen, daß Ritters Aussage über seinen Aufenthalt in einer Fremdenanstalt in Lodsch unrichtig ist. Diese Anstalt ist keine Fremdenanstalt, sondern ein Krankenhaus. Weiter konnte festgestellt werden, daß Ritter schon in Osterode wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt ist. — Um die Wirklichkeit, die gleichzeitig Köhler vor, auf dem Wege zu Köhler, und um ungehörig Besuche empfangen zu können, lenkte Ritter seine Aufmerksamkeit auf die Wirtshauswirtin Köhler. Ritter war nun allein nach der Wirtshaus-Herrschafft in der Wohnung zurückgeblieben. Es ist festgestellt, daß er nicht nur Klähn, sondern auch noch andere Personen in die Wohnung genommen hat. Ritter hat in der Wohnung des Ritters fast man noch Aufzeichnungen von seiner Hand, aus denen hervorgeht, daß der Täter nicht nur homophile Neigungen hatte, sondern auch ein ausgeprägter Sadist ist. Damit nicht eventuell Wohlgefühle seine Spur finden können, hat Ritter auf keine Fährten durch die Stadt mehrere Wirtshäuser und verschiedene Straßenknechtinnen benutzt, um so seine Fährten unlässiger zu machen. Damit hatte er noch folgenden raffinierten Plan: Er hoffte sich aus dem Tiergarten Erde und bestmögliche damit die Schuhe des Ermordeten. Er dachte sich das so, daß er nach einigen Tagen die Schuhe des Klähn irgendwo im Tiergarten fortwerfen würde. Wenn man die Schuhe gefunden hätte, so würde die Polizei genauhaft haben, daß Klähn sich irgendwo im Tiergarten herumgetrieben und daß er von einem Fremden in der Tiergarten ermordet worden sei. Man fand in der Wohnung auch tatsächlich noch eine ganze Menge Erde, die sich Ritter aus dem Tiergarten in die Wohnung geholt hatte.

Neueste Nachrichten.

Die Reise des englischen Königs paares nach Berlin. London, 16. Mai. Der „Press Association“ zufolge verläßt das englische Königs paar London am Abend des 19. Mai. Es wird aber eine Woche in Deutschland bleiben und am 28. oder 29. M. wieder in London einreisen. Der Besuch in Deutschland ist ein durchaus privater und familiärer. Es besteht nicht die Absicht, den König von Sir Edward Grey begleiten zu lassen.

Wien, 16. Mai. Staatssekretär v. Jagow ist nach Berlin zurückgekehrt.

Die englisch-türkische Konvention.

London, 16. Mai. (N. Y. H. N.) Die Unterzeichnung der englisch-türkischen Konvention, welche die Frage der Bagdadbahn, die Konvention, die Frage der türkisch persischen Grenze und andere Angelegenheiten regelt, wird in einigen Tagen erfolgen.

Getreide- und Produktenerhebung.

Berlin, 15. Mai.
Weizen lot. incl. 203,00—205,00 Mk.
Roggen lot. incl. 185,00 Mk.
Gerste fein 172,00—192,00 Mk., do. mittel 182,00 bis 171,00 Mk.
Weizenmehl Nr. 0 brutto 24,50—28,50 Mk.
Roggenmehl Nr. 0 und 1 20,50—24,50 Mk.
Gerste incl. feinst 150,00—160,00 Mk., do. feiner frei Wagen und Bahn 167,00—167,00 Mk., do. russische frei Wagen 161,00—168,00 Mk.
Weizenkleie grob netto expl. Sacd ab Mühle 10,90 bis 11,40 Mk., do. fein netto expl. Sacd ab Mühle 10,90 bis 11,40 Mk.
Roggenkleie netto ab Mühle expl. Sacd 10,90 bis 11,40 Mk.

Biehmarkt.

Leipzig, 15. Mai. Bericht über den Schlachttiermarkt an den hiesigen Viehhöfen zu Leipzig. Auftrieb: 149 Binder, und zwar 19 Ochsen, 55 Bullen, 6 Kalben, 69 Kühe, — Ferkel, 800 Rälber, 154 Schafe, 2387 Schweine, zusammen 3490 Tiere. (Preis für 50 kg in Mark.) Schlachtgewicht: Ochsen, Qual. I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII., IX., X., XI., XII., XIII., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII., XIX., XX., XXI., XXII., XXIII., XXIV., XXV., XXVI., XXVII., XXVIII., XXIX., XXX., XXXI., XXXII., XXXIII., XXXIV., XXXV., XXXVI., XXXVII., XXXVIII., XXXIX., XL., XLI., XLII., XLIII., XLIV., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX., LXX., LXXI., LXXII., LXXIII., LXXIV., LXXV., LXXVI., LXXVII., LXXVIII., LXXIX., LXXX., LXXXI., LXXXII., LXXXIII., LXXXIV., LXXXV., LXXXVI., LXXXVII., LXXXVIII., LXXXIX., XL., XLV., XLVI., XLVII., XLVIII., XLIX., L., LI., LII., LIII., LIV., LV., LVI., LVII., LVIII., LIX., LX., LXI., LXII., LXIII., LXIV., LXV., LXVI., LXVII., LXVIII., LXIX

Zweite Beilage.

Merseburg und Umgegend.

16. Mai.

** Eine Denkmünze des Deutschen Patriotenbundes für das Jubiläumsjahr 1913. Als offizielle Denkmünze für das Gedenkjahr 1913 hat der Deutsche Patriotenbund...

** Das Vabrecht im Auge. In Eisenbahnwagen 4. Klasse ist den Reisenden genau wie denen der übrigen Klassen gestattet...

Blauerei bei Betrachtung eines Merseburger Bildes.

In welcher höherer Gestalt vor 100 Jahren die Merseburger Gelehen-Briefe ausgefertigt wurden, bezeugt eine mir von der freundlichen Hand einer Merseburgerin...

Meister wo er gearbeitet. Das-Meister. Gottfried Herrmann.

Über der Urkunde ist das farbige Wappen mit fünfzähliger Mauer und Wautentanz und bei den Unterschriften ist das Wachsiegel mit dem Merseburger Stiefel...

Der Turm-Reliquium von Merseburg, der von alten Zeiten her bis auf den heutigen Tag eine solche Herrschaft ist und schon von der Ferne her das Auge mit einem mächtigen Reichthum...

Obwohl die Urkunde am 1. Dezember 1814 ausgefertigt ist, hat doch das Bild den Anblick von Merseburg aus früherer Zeit bewahrt, was besonders der Schloßburg mit dem 1796 abgetragenen sehr hohen „Königssturm“...

Bei den für das Merseburger Bild so charakteristischen 7 Dom- und Schloßtürmen ragt als achter der bereits genannte „Königssturm“ empor, ein gewaltiger Fleck, dessen Alter man auf mehr als 500 Jahre schätzt.

deren Straße auch der „Kürleinweg“ heißt. Das „Königssturm“ ist vom Bischof Johannes von Bole (1431-1463) erbaut worden zur Sicherung des Erbes...

Für beide Tore, welche gemeinlich die „Altenburger Tore“ genannt wurden, war ein Turm erbaut, welcher ein kleines Torhaus bewohnte...

Mit der Torumbeseitigung war ein jährliches Dienstverhältnis verbunden von 45 Taler 6 Schöden und einem Halbpentate von 6 Schof Heisch...

Die Dom- und Schloßburg verlassen, blicken wir auf dem Bild herüber nach der „Stadt“ und schauen die Stadtkirche St. Maximi in ihrer bis zum Jahre 1810 bestehenden Verfassung...

Die Dom- und Schloßburg verlassen, blicken wir auf dem Bild herüber nach der „Stadt“ und schauen die Stadtkirche St. Maximi in ihrer bis zum Jahre 1810 bestehenden Verfassung...

In voller Ausdehnung schaut man auf dem Bild die Stadtbefestigung von Osten her mit ihrer langgestreckten Mauer und den Türmen und Bastionen...

Und siehe, da ist auch etwas zu schauen, was heute nicht mehr zu sehen ist. Dem St. Andreas-Spital gegenüber liegt ein ausgebeuteter Komplex von Wirtschaftsgebäuden...

Da das Bild von Osten her aufgenommen ist, ist doch deutlich der im Westen emporragende Gottardturm zu erkennen, der am 27. Juli 1818 abgetragen worden ist...

Obwohl das Bild von Osten her aufgenommen ist, ist doch deutlich der im Westen emporragende Gottardturm zu erkennen, der am 27. Juli 1818 abgetragen worden ist...

beseitigung vom Bischof Eckard um das Jahr 1218 geschaffen worden. Der Calendar und der Krummturm erheben sich vor dem Kalender und dem Krummturm...

In dem nach Süden gelegenen Ende des Stiefelbildes ist das vom Bischof Eckard von Erzbischof erbauter Merseburger Turm und gibt mit seinen Nebenbefestigungen einer daneben liegenden starken Bastion...

§ Aus der Saalaae, 15. Mai. Das Winckeloff ist vorüber und niemand hat es Entschuldig gebracht.

Die drei getrennten Herren, die Gießeligen, die dieses Mal sich gerade zu Wington einstellten hatten, sind gnädig gewesen. Zwar ist nur der Obermann willen, und damit sie sich nichts von ihren Reden vergäben...

Haus vergangener Zeit - für unsere Zeit.

16. Mai 1818. In diesem Tage wurde zwischen den Verbündeten und Österreich das sogenannte Warschauer Programm (nach dem kleinen bei Warschau gelegenen Orte) vereinbart...

Demgemäß verhielt sich auch Graf Bubna, der österreichische Vermittler bei Napoleon, seine Sprache war dem Kaiser gegenüber wesentlich maßvoller...

Anzeigen für Merseburg
Für diesen Teil übernimmt die
Redaktion den Publikums gegen
über keine Verantwortung.

**Freitag den 18. Mai
(Trinitatisfest) predigen:**
Gesammelt wird eine Kollekte
für das Säclicienstift in Halber-
stadt.

Dom. Vorm. 1/8 Uhr: Sup
Witborn.
Vormittags 1/10 Uhr: Diaf.
Wuttke.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottes-
dienst.
Stadt. Vorm. 1/10 Uhr: Pastor
Niem.

Zu Anchluss an den Gottes-
dienst Veichte und heiliges
Abendmahl. Komm. Dorothee.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottes-
dienst. Pastor Niem.

**Abds. 8 Uhr: Jungfrauen-
verein.** Essenerstraße 1.
Dienstag abends 8 Uhr: evang.
Mädchenbund v. St. Margi
(Versammlung konfirmierter
Mädchen) Mühlstraße 1.
Pastor Niem.

Neumarkt. Vormittags 10 Uhr:
Pastor Voit.
(An der Neumarktschule).
Vorm. 11 Uhr: Kindergottes-
dienst.

Altburg. Vormittags 10 Uhr:
Pastor Delius.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottes-
dienst.
Abds. 1/8 Uhr: Jungfrauen-
verein. Essenerstraße 1.

Sonntag vorm. 1/10 Uhr:
Gottesdienst für Landstämme
in der Herberge zur Heimat.
Gottesdienst im Kirchspiel Spergau.
Spergau. Vorm. 8 Uhr.
Kirchförendorf. Vorm. 10 Uhr.

Dank.

Für die vielen Beweise herz-
licher Teilnahme beim Begräb-
nis unserer teuren Entschlafenen
sagen wir hiermit Allen unsern
berzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen
Famille Ley.
Merseburg, den 15. Mai 1918.

Öffentliche Sitzung der Stadtverord.-Versammlung

Montag den 19. Mai 1918 abends
6 Uhr im Kreisbause.

- Tagesordnung:**
1. Entlastung der Rechnung des
Wasserwerkes für 1910.
 2. Desgl. der Kaufmännischen
Fortbildungsschule für 1911.
 3. Desgl. des Nahrungsmittel-
Unternehmensamtes für 1910.
 4. Desgl. des Wägereigebäudes
des Krankenbause.
 5. Wahl eines Stadtverordneten
in den Vorstand der Kauf-
männischen Fortbildungsschule.
 6. Geländeverwerb v. Grundstück
Gr. Ritterstr. 3.
 7. Desgl. v. Grundstück Fischer-
straße 8/10.
 8. Entnahme v. Zuschüssen aus
den Hinzubehältern der städt.
Sparkasse.
 9. Bewilligung zur Teilung einer
Mädchenkassette der Mittel-
schule und der hierzu er-
forderlichen Mittel.
 10. Desgl. zur Aufstellung eines
Wasserbassin im Seminar.
 11. Genehmigung zur Aufstellung eines
eines Gitters.
 12. Desgl. zur Verwertung des
ehemaligen Schillingerschen
Grundstückes.

Geheime Sitzung.
Merseburg, den 16. Mai 1918.
Der Stadtverordneten-Vorsitzer.
F. W. Leichmann.

Zwangsversteigerung.

Gonnabend den 17. Mai d. J.,
vormittags 11 Uhr
werde ich im Gasthof zur
„Fünfenberg“ hiersebst

1 dreiteil. fast neues Sopha,
1 Vertiko, 1 fahrbare Koff-
wagen, 150 Stück Zierkerlen-
decken für Säulen, 1 Gold-
schrank und 1 Schreibmaschine
öffentlich meistbietend gegen Bar-
zahlung versteigern.
Pfehner, Gerichtsvollzieher
in Merseburg.

Bauverdingung.

Die Zinkblecharbeiter an der Kirche in Neumarkt bei
Wedra, Bezirk Halle, sowie der Neubau einer Leichenhalle mit
Balkenunterbau und Kofelraum für die Gemeinde
Neumarkt sollen in zwei Losen vergeben werden und zwar:
Los 1. Zinkblecharbeiten an der Kirche,
Los 2. Neubau einer Leichenhalle pp.

Mit der Ausführung ist sofort nach der Zuschlagsfrist
zu beginnen. Die Fertigstellung muss innerhalb 3 Monaten erfolgen.
Die Unterlagen sind kostenlos in dem Königlichen Hochbauamt in
Merseburg, Kloster Nr. 8, einzusehen. Bedingungenansätze
können von dort gegen Entloftung
von 0,75 Mk. für Los 1,
von 0,25 Mk. für Los 2,
bezogen werden. Die Verdingung des Neubaus der Leichenhalle
pp. (Los 2) welche abzüglich der von der Verdingung ausge-
schlossenen Beträge auf 3454,9 Mk. veranschlagt ist, erfolgt nach
Prozenten des zu Grunde liegenden Kostenansatzes. Die Ange-
bote sind unter Verschluss, verschloffen und mit entsprechender Auf-
schrift versehen bis Freitag den 30. Mai 1918 vormittags 11 Uhr an
das Kgl. Hochbauamt in Merseburg, Kloster 8, einzureichen, wofelbst
zur genannten Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart
der etwa erschienenen Bewerber stattfindend wird. Zuschlags-
frist 8 Wochen.
Merseburg, den 13. Mai 1918.
Der Vorstand des Königl. Hochbauamtes
Fohl, Königl. Baurat.

Bauverdingung.

Der Neubau des zweiflässigen Schulgebäudes mit Stall
gebäuden und Nebenanlagen in Neumarkt b. Wedra, Bezirk Halle,
welcher abzüglich der von der Verdingung ausgeschlossenen Beträge
im ganzen auf 8680,32 Mk. veranschlagt ist, soll in einem Lose
vergeben werden. Die Fertigstellung muss bis zum 15. Dezember
1918 erfolgen. Die Unterlagen sind kostenlos einzusehen. Angebote
welche nach Prozentsatz obiger Summe abgegeben werden müssen,
sind unter Verschluss, verschloffen, äußerlich gekennzeichnet und ge-
bührenfrei bis zum

Freitag den 30. Mai 1918 vormittags 11 1/2 Uhr
an das Königliche Hochbauamt in Merseburg, Kloster 8, einzureichen,
wofelbst zur genannten Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegen-
wart der etwa erschienenen Bewerber stattfindend wird. Zuschlags-
frist 8 Wochen.
Merseburg, den 13. Mai 1918.
Fohl, Königl. Baurat.

Zwangsversteigerung.

Gonnabend den 17. d. M.
vormittags 11 Uhr
versteigere ich in der Fünfenberg
öffentlich gegen Barzahlung:

1 Vertiko, 1 Spiegelschrank
und 1 Schreibapparat in Platin
Wen, Gerichtsvollzieher
in Merseburg.

Stube, Kammer u. Küche an
ruhige Leute zu vermieten und
1. 10. 1918 zu beziehen. Zu erf.
in der Exped. d. Bl.

2 kleine Wohnungen sind zum
1. Juli zu beziehen. Näheres
beim Hausverwalter Wolland,
Wagnerstr. 3.

Brautpaar sucht bis zum 1. Juli
3 Zimmerwohnung. Offerten
unter
M M an die Exped. d. Bl. erb.

Beher möbl. Zimmer
nebst Schlafzimmern zu vermieten.
Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

1 möbliertes Zimmer
zu vermieten Neumarkt 2. 1.

Möbl. Parierzimmer
sofort zu vermieten
Schiefweg 1 (Nordviertel).

Einfach möbliertes Zimmer
sowie Schlafstelle
für 1 od. 2 Pers. zu verm. Sand 1.

Gut möbliertes Zimmer mit
separatem Eingang an einzelnen
Herrn oder Dame zu vermieten.
Ruhig ist dabei eine Schlafstelle
offen. Abz. zu erfragen in der
Exped. d. Bl.

Ständl. Schlafstelle zu ver-
mieten
Preisverh. 10, 2 Tr., rechts.

Aufständige Schlafstelle
zu vermieten
Belgrube 35.

I. Hypotheken
4-4 1/2 %

II. Hypotheken
4 1/2-5 1/2 %

von Bantem, Kassen und Privaten,
bringt unter gütlich Bedingungen,
erst, unfindbar zur Auszahlung
Hypothekenschein, Einleben,
Anstaltstr. 24b. Retourmarken.
Agenten verboten.

Eine erste Hypothek
von 40000 Mark
auf gutes Bausparn von 1911.
Zinsverh. 4, 1. 7. 1918 gesucht.
Gest. Off. mit K. L. 300 Merse-
burg, Gottbarthstr. 2. erb.

Eine Hypothek 1. Stelle von
9-10000 Mk. auf heiliges Haus-
grundstück zum 1. 7. gesucht
Gest. Offerten erbeten an
Albert Franke, Merseburg,
Znanitz, 20.

Paul Rudolph, Installationsgeschäft.

Tel. 434 Clobigkauer Str. 4. Tel. 434
empfeicht sich für sachgemäßen
Ausführung elektrischer Licht, Kraft, Telefon- u. Klingelanlagen.
Lager sämtl. stark- und schwachstrom-Verf. u.
Metalldrahtlampen, nur erstklassiges Fabrikat, empfehle zu neuen,
bedeutend ermäßigten Preisen.

Zeichnungen auf
Mark 122 700 000 4 % steuerfreie
Chinesische Reorganisations-Staats-
Anleihe in Gold
•• ••
nimmt zum Kurse von Mk. 90,00 % provisionsfrei bis
Dienstag den 20. d. M. entgegen
Vorschuss-Verein zu Merseburg.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Eine Schlafstelle offen Ober-Altburg 24.

Sportwagen
sehr billig zu verk. Sand 1, par.

Eine Spielbox
ist preiswert zu verkaufen. Zu
erfragen in der Exped. d. Bl.

Möbel. Gena. Kleider-
schrank 2.-M., Vertiko 38.-M.,
Blüchschloß 65, 75, 85, 95 Mk., Engl.
Bettstellen mit haubr. Matrassen
50.-Mk., Teumear 40.-Mk.

Ausstattungen
große
Karl Bieler, a. d. S.
Vibredstr. 39.

6 Stück italien. rehbaufr. Röhren
zu verkaufen
Brühl 16.

7 Stk. flügge Gänse
zu verkaufen
Neumarkt 38.

Eine gutmelkende Ziege
zu kaufen gesucht.
Off. u. „Siege“ an die Exp. d. Bl.

Säuerfleischweine
zu ver-
kaufen
Windberg 5.
Belästigung mittags.

1 Paar gr. Säuerfleischweine
zu verkaufen
Leipziger Str. 78

Ein paar Schlaffleischweine
stehen zum Verkauf Gr. Sirtstr. 11.

Eine Kuh mit dem Kalbe
steht zum Verkauf Znanitz 15.
8 bis 10 Liter Ziegenmilch,
a. Alter 15 Jhr., sind täglich ab-
zugeben
Neumarkt 46.

Empfehle:
Rast-Rindfleisch,
Schweinefleisch,
das Abz. von 85 Pfg. an,
Schmeer und fettes Fleisch,
a. Abz. 85 Pfg.,

harte u. weiche Raadwurk
sowie frische Wurk.
S. Baumann, Gottbarthstr. 30.

Günige el. Kronen,
neu, spottbillig zu verk. Wehphal-
halle a. S. Zitzstraße 3.

Spargel,

prima Ware, täglich frisch und
kurz gestochen, verkauft preiswert
Edm. Richter, Johannisstr. 18,
Marktstand Grünemarkt.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung des Königl.
ichen Ober-Verwaltungsrates
vom 27. Februar 1918 ist die
Ders-Rechenliste der Zimmerer
hiersebst am 31. Dezember 1918
zu schließen. Alle Forderungen,
welche die Kasse leitet, sind bis
zum 1. Oktober 1918 dem Vor-
stand einzureichen. Wir geben
obiges zur öffentlichen Kenntnis.
Merseburg, den 14. Mai 1918.
Der Vorstand der Arbeitslosen-
kasse der Zimmerer zu Merseburg.

Preußischer Beamtenverein.

Die Gewinnliste der Verbands-
lotterie kann beim Vereinschrift-
führer, Wilhelmstraße 10, part.,
eingesehen werden.
Der Vorstand.

Priv. Bürger-Scheiben- Schützen-Gilde.

Am Sonntag den 18. u. Mon-
tag den 19. d. M. findet unter
bieszjähriges

Pflings-Schiessen

statt, wozu wir unsere geehrten
Gastschützen sowie Freunde und
Gönner der Schießsache ganz er-
gebenst einladen.
Beginn des Schießens an beiden
Tagen nachmittags 2 Uhr. Bielde
und Munition stehen zur Ver-
fügung. Montag von abends
1/2 9 Uhr an

Tänzchen.

Das Direktorium.

Volksbibliothek und Lesehalle geöffnet Sonntags v. 11 h. 1/2 Uhr mitg.

Gasthaus Neufchau.

Sonntag den 18. d. M. von
nachmittags 3 Uhr ab

Ballmusik

der M. v. M., wozu freundlichst
einladet
Der Vorstand.
Ein junges Mädchen, welches
Stenographie u. Schreibmaschine
erlernt hat, sucht Stellung in einem
gütigen Kantor. Off. u. B 215
an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Vertrauensmann

sucht e.
Viehverf. Für redigen Herr.
gleichw. wech. Stand. d. Lande.
Viehhof, Leuzna, Hg. Verh. Anker
mit. 100 Mk. hohe Prot. Off.
Nr. 2 Halle S. II/17.

Ein Zimmermann

findet in unserer Zimmerwerkstatt
dauernde Beschäftigung
Königsstraße Merseburg.
1 tüchtiger Maschinenarbeiter,
der mit der Fräsmaschine Bescheid
weiß, sofort gesucht bei
Waltzer & Bräuner,
Balleische Str. 37.

1 Zeitnerlehrling

Wir suchen zum sofort Eintritt
B. Herrich & Co.

Hausbrüchen,

auswärtige Beurlaubt, zum 1. Juni
sucht
F. Pfeiffer, Konditorei.

Lehrbursche

von 14 bis 16 Jahren sofort ge-
sucht
S. Göring.

Zwei jüngere Arbeitsburschen

sofort gesucht Meißner Mühle.

Jugendl. Arbeiter

von 14-16 Jahren stellt ein
Glashütte Corbetta.
Für Feld- und Gartenarbeit
kräft. Arbeitsburschen
oder Mädchen

für dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn gesucht

Jüngere Verkäuferin

stellt ein
Spielwarenhaus Wilhelm Köhler.
Ordentliches Dienstmädchen
zum 1. Juli gesucht
Gottbarthstraße 46.

Mädchen-Gesuch.

Für bürgerlichen Haushalt
von 3 Personen wird per 1. Juli
ein älteres in Wirtschaft u. Küche
erfahrenes, durchaus ordentliches
und zuverlässiges Mädchen ge-
sucht. Lohn nach Uebereinkunft.
Näheres Unter-Altburg 32, 1.

1 ordentl. ehrlich. Mädchen

zum 1. Juli zu mieten gesucht
Frau Gläse, Breite Str. 1.
Vetters Ehepaar sucht
kräftiges, lauberes Mädchen,
15-16 Jahre alt, das schon in
Stellung war, zum 1. Juli. Näb.
Aulandstraße 8, part.
Gesucht wird zum 1. Juli ein
jüngeres, auserl. Mädchen
für Küche und Haus, das schon
gedient hat
Frau G. Wirth, Halleische Str. 17.
Vetters, lauberes Mädchen als
Aufwartung
für Vormittags achtst. Sand 8.
Schlüssel verloren auf dem
Wiesenpad an der Gasse von
Lenna bis Köffen. Geg. Belohn.
abzugeben in der Exped. d. Bl.

Infern lieben alten Vereins- bruder, Herrn S. Kindmann,

zu seinem heutigen Geburts-
tage unsere herzlichsten Glück-
wünsche.
Mehrere Freunde vom
Ed. Arb.-Ver., hier.

Landwirtschaftliche

Handels-Zeitung

Wöchentliche Gratis-Beilage zum „Merseburger Correspondent“.

Der Nachdruck sämtlicher Originalartikel ist verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.

Sonnabend, den 17. Mai 1913.

Zum allgemeinen Körzwang in Sachsen.

Vor demnächst fünf Jahren trat, wie die „Deutsche Landw. Presse“ schreibt, im Königreich Sachsen an die Stelle des Gesetzes von 1886 über die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Föhrung von Zuchtbullen ein neues Gesetz über die „Unterhaltung und Föhrung der Zuchtbullen“. Auch nach diesem Gesetz blieb die Beschaffung und Unterhaltung der nötigen Zuchtbullen zwar zunächst der freien Vereinbarung der Rindviehhesiger überlassen. Wenn sie aber ihren gesetzlichen Verpflichtungen in dieser Hinsicht nicht oder noch nicht vollständig genügen, sind sie zu Bullenhaltungs-Genossenschaften zu vereinigen. Nach dem letzten Bericht gab es freie Züchtervereinigungen, die in keiner Weise der staatlichen Aufsicht unterliegen, wenn sie nur eine bestimmte Zuchtrichtung beibehalten, in mehr als 2300 oder ziemlich $\frac{1}{2}$ aller Gemeinden, Bullenhaltungs-Genossenschaften dagegen nur in nicht einmal 300 oder wenig über 9 Prozent derselben. Es mehren sich diesem Bericht nach aber die Fälle, in denen Viehhesiger austraten und, da ein allgemeiner Körzwang nicht besteht, zu eigener Bullenhaltung übergingen. Etwas über 140 Gemeinden wurden auf ihren Antrag von den Vorschriften des Körgesetzes auf bestimmte Zeit befreit, weil dort ein züchterisches Interesse entweder nicht vorlag oder sonst ausreichend gewahrt erschiene, oder endlich, weil die Beschaffung und Unterhaltung der Bullen besonderen Schwierigkeiten begegnen würde. Ebenso weitere 65 Gemeinden, weil ihnen — und zwar auf Vorschlag der Körkommission — die Verwendung eines ungeföhrten sogenannten Privatbullen auf bestimmte Zeit gestattet war.

Doch blieben nach dem Gesetz von 1906 (in Kraft trat das Gesetz erst am 1. Juli 1908) außer den Besitzern, die ihre Kühe überhaupt nicht decken lassen — wie in den reinen Abmelkwirtschaften — auch diejenigen von der Verpflichtung zum Eintritt in eine Genossenschaft befreit, welche die für ihren eigenen Bedarf erforderlichen Bullen selbst hielten. Und während sonst, abgesehen von den im Auftrag der Staatsregierung für Zuchtzwecke angekauften Tieren, alle zum Decken von Kühen und Kalben bestimmten Bullen bei Strafe von 10 bis 150 *M* angeföhr sein müssen, waren bisher diejenigen Besitzer von der Verpflichtung, ihre Bullen anföhren zu lassen, entbunden, die sie ausschließlich für die eigenen Tiere verwendeten. Wohl aber stand ihnen das Recht zu, auch diese

Bullen gegen ein besonderes Entgelt zur Föhrung anzumelden bzw. anföhren zu lassen.

Diese Ausnahmegestimmungen, die naturgemäß den größeren Viehhesigern zugute kamen — im Landtag wurde gesagt, es würde etwa ein Viertel aller Kühe des Landes von ungeföhrten Bullen gedeckt — erregten in den fünf Jahren seit Bestehen des Gesetzes viel böses Blut in den Kreisen der kleineren Viehhalter. Ja, die Mißstimmung gewann mit der Zeit immer mehr an Boden. Man konnte es dort nicht verstehen, daß sich der wirtschaftlich Schwächere eine behördliche Aufsicht gefallen lassen müsse, während der Stärkere von einer solchen befreit blieb, obgleich auch er — wenn auch nur hin und wieder — minderwertige Bullen zur Zucht verwendete und durch Abgabe der Nachkommen als Zuchttiere an kleine Landwirte den Nutzen des Körgesetzes zum Teil aufhob und die Viehzucht auch unmittelbar schädigte. Schon vor drei Jahren hatte sich daher der Landtag mit verschiedenen Eingaben zu beschäftigt, die sich gegen das neue Gesetz und die dadurch hervorgerufenen „Mißstände“ wandten. Es wurde damals namentlich auch auf das obere Erzgebirge hingewiesen, wo die nachteiligen Wirkungen des Gesetzes sich besonders fühlbar machten und der Mehrzahl der Landwirte Anlaß zu lebhaften Klagen böten. Dort bestünde teilweise — eben wohl infolge der Ausnahmegestimmungen — ein direkter Mangel an angeföhrten Bullen, so daß die Kühe oft einen weiten und zeitweise (wie im Winter) gefahrvollen Weg zum Geföht des Bullenhalters zu machen hätten. Die Regierung erklärte damals nur, daß sie die Einführung des zum Ausgleich gewünschten allgemeinen Körzwanges zwar nicht in Aussicht stellen könne, ihr aber auch nicht unbedingt entgegen sein wolle. Die Eingabe auf Einführung eines solchen Zwanges wurde darauf der Regierung „zur Kenntnisnahme“ überwiesen.

Inzwischen kehrten neben Anträgen auf Wiederaufhebung des Gesetzes und Wiederherstellung des alten Zustandes, wie sie auch 1910 schon vorlagen, diese Wünsche nach gleichmäßiger Verhandlung aller Rindviehhesiger immer wieder. Auch der Landeskulturrat stimmte im Herbst 1911 der Einführung des allgemeinen Körzwanges bei — allerdings unter der Voraussetzung, daß die Staatskasse auch die aus der Ausdehnung des Gesetzes entstehenden Mehrkosten übernehme. Bisher werden etwa 37 000 *M* jährlich für Körzwecke ausgegeben; die entstehenden Mehrkosten

werden auf 15–20 000 *M* geschätzt. Im Herbst 1911 kehrte dann auch ein entsprechender Antrag im Landtag wieder, und die Regierung konnte hier schon die Erklärung abgeben, daß ein entsprechender Entwurf demnächst vorgelegt werden solle. In der Begründung der Vorlage, die im vorigen Frühjahr zur Beratung und nach einigen Abänderungen und Ergänzungen auch zur Verabschiedung kam, führte die Regierung u. a. aus, daß das Gesetz von 1906 zwar sehr wohl zur Föhrung der Rindviehzucht beigetragen habe, und daß manche Bedenken dagegen bei milder Handhabung und fortgesetzter Aufklärung namentlich seitens der landwirtschaftlichen Vereine allmählich besserer Ueberzeugung gewichen wären und viele frühere Gegner sich mit dem Gesetz ausgeföhnt hätten. Da jedoch der Widerspruch gegen die oben erwähnten Ausnahmegestimmungen nicht verstummen wolle, sehe sie sich veranlaßt, dem Drängen auf Beseitigung derselben nachzugeben.

Nach den am 1. April in Kraft getretenen Abänderungen des Gesetzes besteht nunmehr also für Sachsen ein allgemeiner Körzwang für Zuchtbullen, auch bei denjenigen Viehhaltern, die ihre Kühe und Kalben von einem eigenen Bullen decken lassen und diesen nur für sich halten. Das hat u. a. zur Folge, daß derartige Privatbullen künftig ausnahmsweise, das heißt mit besonderer Erlaubnis der Amtshauptmannschaft, auch zum Decken der Kühe von Mitgliedern einer Bullenhaltungs-Genossenschaft Verwendung finden dürfen. Die Bestimmung über den Gebrauch angeföhrter Bullen in Ausnahmefällen hat jetzt folgende Fassung erhalten: „Auf Vorschlag der Körkommission kann die Amtshauptmannschaft, überdies in Notfällen die Gemeindebehörde, die Verwendung eines ungeföhrten Bullen auf bestimmte Zeit gestatten. Die Gemeindebehörde hat dies der Amtshauptmannschaft sofort anzuzeigen.“ Von den Abänderungen, die teils der Regierung schon vorgeschlagen hatte, teils der Landtag erst eingefügt hat, seien hier im übrigen noch folgende hervorgehoben. Die Fassung, wonach bei der Föhrung künftig auf die Beschaffenheit und den Haushaltungszweck der Viehschläge Rücksicht zu nehmen ist, die in der Gemeinde oder in den zum Zweck der Bullenhaltung verbundenen Gemeinden vorherrschen, läßt erkennen, daß man immer mehr mit einem Nebeneinanderbestehen verschiedener Schläge rechnet. In der Tat geht aus dem oben erwähnten Bericht auch hervor, daß allein in 58 Einzelgemeinden zwei Zuchtrichtun-

gen vorhanden waren, ganz abgesehen von den Vereinigungen und Genossenschaften. Zu besonderen züchterischen Versuchen oder Unternehmungen sollen künftig außerdem auch Bullen angeleitet werden, die anderen als den im Orte vorherrschenden Viehschlägen angehören. Eine Bestimmung des Entwurfs, wonach derartige Bullen aber nicht an Dritte überlassen werden sollten, hat der Landtag gestrichen. Dagegen fügte er hier noch einen Abschnitt ein, der die Möglichkeit gibt, die Erteilung des Körseins von Bedingungen abhängig zu machen, die sich auf einen bestimmten Züchterkreis oder auf die Viehschläge der zu deckenden Muttertiere beziehen. Wo in einem Orte verschiedene Schläge gehalten werden, ist aber dafür zu sorgen, daß einer planlosen Vermischung derselben vorgebeugt wird.

Als „ungeföhrte“ Bullen, deren Verwendung ausnahmsweise gestattet sein soll, kommen jedoch nach der Ausführungsverordnung nur bereits zur Fütterung angemeldete oder abgeföhrte Tiere in Frage; letztere dürfen aber auch nur bis zu höchstens vier Wochen noch benutzt werden. Ein „Notfall“ soll dann als vorliegend angesehen werden, wenn der geföhrte Bulle erkrankt, gestorben oder auf andere Weise zuchtuntauglich geworden ist und Ersatz noch nicht beschafft werden konnte. Ueber die „vorherrschende Beschaffenheit und den Haltungszweck“ der Viehschläge in den einzelnen Gemeinden Feststellungen zu treffen, ist Sache der landwirtschaftlichen Kreisvereine; sie haben diese auch durch Vermittelung der Amtshauptmannschaften den Bezirksförkommmissionen mitzuteilen.

Bei der Beratung im Landtag sprach zwar der Berichterstatter der Zweiten Kammer namens der Deputation die Erwartung aus, das sich nunmehr auch die Gegner mit dem Gesetz ausföhnen würden. Vorläufig aber machten sie sich nach wie vor in zwei Lagern bemerkbar. Die einen widerstrebten der Ausdehnung des Körzwanges auf die Privatbullen, die anderen hätten am liebsten das ganze Gesetz aufgehoben und wären zu den einfacheren Bestimmungen von 1886 zurückgekehrt. Ihnen gegenüber versing auch der Hinweis darauf nicht, daß zur Hebung der Viehzucht nur die Nachkommen der besten Tiere ausgezogen werden sollten, und daß dies eben nur möglich sei bei einer Ordnung der Zucht durch Föhrung, und daß mit ihrer Hilfe am besten auch für die kleineren Viehbesitzer die Möglichkeit geschaffen werde, gute Bullen zu ihrer steten Verfügung zu haben. Sehr beachtenswert — wenn auch nicht gerade als Grund gegen die Gesetzesbestimmungen — war allerdings der Einwand eines Gegners, daß es im Königreich Sachsen im allgemeinen leider an der Weibe fehle, die für eine gute Viehzucht nun einmal unerläßlich sei.

Zur Fusarium-Blattrollkrankheit der Kartoffel.

Einen sehr interessanten Beitrag zu diesen trotz vieler vorausgegangenen Untersuchungen noch nicht geklärten Frage liefert Dr. Wolfgang Himmelbauer in der „Deisterreich-Ungar. Zeitschrift für Zuckerindustrie und Landwirtschaft“.

Ueber die praktischen Maßnahmen beim Kartoffelanbau mit Rücksicht auf die Fusariumblattrollkrankheit schreibt er:

Die Tatsache, daß in kranken Stöcken gesunde Triebe sein können, oder daß aus kranken Stöcken nicht pilzgefällene Kartoffeln erwachsen, weiter die Erscheinung, daß ein Myzel in einer befallenen Knolle nicht weiter zu wachsen braucht usw., erschweren die wirksame Bekämpfung der Seuche sehr. Es erscheint selbst an gesund aussehenden, von verdächtigen Anpflanzungen stammenden Kartoffeln von vornherein unmöglich, mit Sicherheit zu sagen, es entständen aus ihnen nicht geschwächte Individuen, wenn man an die „myzeltragenden“ und bis auf ein Nollen gesund erscheinenden Stauden denkt und etwaige enzymatische Aussonderungen des Myzels in Erwägung zieht, die den Aufbau einer Knolle gestört haben könnten.

Ein Vernichten der Pilzsporen in dem Boden oder auf dem Saatgute, wie ein Bekämpfen des Pilzes in der Pflanze ist ebenfalls unmöglich. Als einzige Art, der Krankheit halbwegs entgegenzutreten, erscheinen nur züchterische Maßnahmen, wie sie ja in letzter Zeit mehr und mehr vorgeschlagen wurden. Man kann mit bestem Gewissen nur empfehlen, ertens gutes, großknolliges Saatgut aus Gegenden zu wählen, in denen bis jetzt keine Blattrollkrankheit herrschte, zweitens möge man es beim Eigenanbau dieser Knollen vermeiden, Böden zu verwenden, auf denen die Blattrollkrankheit im Vorjahre oder schon seit einigen Jahren aufgetreten ist. Denn wenn auch vielleicht keine „Verseuchung“ des betreffenden Bodens eingetreten sein muß, so ist es doch möglich, daß auf oder in ihm an gewissen Orten vielleicht ganz geringfügig veränderte physikalische Verhältnisse herrschen, die eine Minderwertigkeit der angebauten Sorten spontan herbeiföhren. Ich brauche dabei z. B. bloß an die Gabelkrankheit der Weinrebe zu erinnern, einem eigentümlichen Vegetationsbleiben der Weinstöcke, bei dem an Stelle von Ranken und monchen Infloreszenzen immer Laubprosse getrieben werden (Mathy 1882 a, b, 1883). Kasperer nennt als Ursache dieser Erscheinung möglicherweise geringe Bodenveränderungen, bei denen Regenwasser sich aus höher gelegenen Grundstücken leicht ansammeln kann, sowie das eventuelle Vorkommen seltener Stoffe, also Zustände, die gewöhnlich kaum beachtet werden.

Als Hilfsmittel dieser züchterischen Maßnahmen wäre weiter eine fortbauende periodische Feldbesichtigung erwünscht. (Hierzu Kötter und Kornauth 1912.)

Trotzdem ist es möglich, daß auch bei Beachtung dieser Forderungen Mißerfolge eintreten, wenn man es versäumt, die Sortenempfindlichkeit in Betracht zu ziehen, und wenn es der Zufall will, daß eine bis jetzt gesunde Gegend von Fusarien befallen wird. Im Zusammenhang mit dem Befall der Sorten überhaupt möchte ich die Vermutung aussprechen, daß es sich in vielen Fällen, wo Myzel im Innern der Gefäße beobachtet wurde, bei dem so selten beobachteten Knollenbefall vom Nabel bis zur Krone und bei dem so häufigen Ausföhren von Nissen an der unteren Stengelpartie, meistens um Neinfektionen handeln mag.

Es ist nach allem wirklich wahrscheinlich, daß die Fusarium-Blattrollkrankheit der Kartoffel nur von Zeit zu Zeit epidemisch verheerend auftritt, wie ja auch von anderer Seite geäußert wurde, und daß die einzelnen Pflanzen selbst dann noch

viele Möglichkeiten haben, dem Verderben zu entkommen. Schlagentbins (1908) gutgemeinte Sorgen haben sich demnach zum Glück als überflüssig erwiesen.

Die Hauptergebnisse seiner Arbeit faßt der Verfasser wie folgt zusammen:

1. Unter dem aus morphologischen Gründen gebildeten „Blattrollkranken Kartoffelstauden“ versteht man Pflanzen, die in ihrem Innern (Gefäßteile) ein Myzel enthalten und solche, die myzelfrei sind. Sowohl die myzelhaltigen, als auch die myzelfreien Individuen können eine Bräunung der Gefäßbündel aufweisen.

2. Die anatomische Untersuchung blattrollkranker, myzelbefallener und gebräunter Stauden zeigt das Myzel unter Umständen in allen Teilen der Pflanze (Wurzel, Stengel, Stolo, Knolle, Blattwerk). Am häufigsten tritt Myzel im Wurzelhals auf. Das Myzel gehört fast ausnahmslos dem Fusarium Link an.

3. Die vergleichende Untersuchung blattrollkranker, myzelbefallener, aber nicht gebräunter Stauden ließ die Pflanzen als in einem Anfangsstadium der unter 4. beschriebenen Erscheinungen befindlich erkennen.

4. Der Pilz kann durch die Pflanze in seinem Vorwärtsschreiten gehemmt werden, wie Myzelreife und Nimmermyzel zeigen. Er kann aber auch an Ort und Stelle die Holzgefäße der Pflanze in den Zustand einer Pektinverföhrung setzen. Als eine direkte Folge dieser Gefäßverföhrung ist wohl die experimentell nachgewiesene Störung in den Leitungsbahnen (Wassermangel) zu betrachten. Damit im Zusammenhang steht ferner das eigentümliche „Nollen“ der Fiederblättchen (Verdunstungserscheinung), dessen Mechanik verständlich zu machen, versucht wurde. Indirekt ergibt sich aus dieser Verschlechterung der Assimilationsbedingungen eine Verringerung der Produktion organischer Stoffe, eine Schwächung im Bau der Pflanze, eine mangelhafte Ausbildung der Siebleite, kurz ein Kleinbleiben der Staupe und der Knollen usw., vielleicht auch eine physiologische Schwächung über mehrere Generationen hin, wie der Nachbau typisch rollkranker Pflanzen zeigt.

5. Eine anatomische Untersuchung rollender und gebräunter, aber myzelfreier Pflanzen ließ es als möglich erscheinen, diese Pflanzen, wenn sie Abkömmlinge typisch rollkranker, myzelbefallener Individuen waren, als physiologisch minderwertig, als „geschwächt“ anzusehen. Die Gesamtergebnisse waren oft dieselben, wie bei myzelbefallenen Pflanzen.

6. Die Untersuchung myzelfreier, rollender aber nicht gebräunter Pflanzen ergab für eine sichere Diagnose keinen Anhaltspunkt. Derlei Pflanzen konnten Nachkommen typisch rollkranker Individuen sein und somit die „Schwächeerscheinungen“ in ihrem letzten Ausföhren zeigen, sie konnten aber auch infolge irgendwelcher anderer, mit der „Blattrollkrankheit“, nicht im Zusammenhang stehender Ursachen (Wurzelschraff, Schwarzbeinigkeit usw.) „rollen“.

7. Auf die typisch rollkranken, d. h. also auch myzelhaltigen und gebräunten Pflanzen wurde das Hauptaugenmerk gerichtet. Es wurde der gegenseitige Kampf zwischen Pflanze und Pilz verfolgt. Man kann im Verlaufe dieser Kämpfe ein Unterdrücktwerden des Pilzes, ein „sich Erholen“ der Pflanze feststellen, man kann ein auf-



fälliges Gedeihen des Pilzes und ein dadurch hervorgerufenes Eingehen der befallenen Pflanze finden. Was die Nachkommenschaft kranker Pflanzen betrifft, so unterliegt sie ebenfalls den mannigfaltigsten Kombinationen, je nach dem Zustande des Bodens, der Art der Kultur, des Klimas usw. Es gibt dann auch anscheinlich leichter anfällige Sorten, wie Magnum bonum, Uptodate usw. Alle diese Umstände, ferner die Tatsache, daß der Zustand der ober- und unterirdischen Generationen durchaus nicht immer von einander abhängen muß, haben zu einer großen Verwirrung bei der Beurteilung der „Blattrollkrankheit der Kartoffel“ geführt. Dazu mag wohl noch kommen, daß man auch andere ähnliche Erscheinungen, die durch andere Pilze hervorgerufen worden waren, zur Blattrollkrankheit rechnete. Es wurde der Versuch unternommen, diese Unklarheit von einem bestimmten Standpunkt aus zusammenfassend zu betrachten.

8. Die Frage der Infektion ist noch ungelöst, da bis jetzt Wiederinfektion in genügender Zahl und mit ausreichender Sicherheit noch nicht gelungen ist. Es steht bloß fest, daß künstlich in die Pflanze gebrachtes Fusariummyzel weiter wachsen kann. Es erscheint sehr wahrscheinlich, daß die Pilze vom Boden aus durch Wunden der unteren Stengelstelle in die Pflanze gelangen. Im Zusammenhang mit diesen Problemen steht auch die Frage nach einer „Prädisposition“ der Kartoffeln.

Die Vertilgung der Unkräuter.

Die Frage der Unkrautvertilgung ist so alt wie der Ackerbau selbst. Durch Unkraut treten schwere Schädigungen der Früchte des Ackers ein; es nimmt den Nutzpflanzen Nahrung, Licht, Wärme, Feuchtigkeit, erschwert die Bearbeitung des Ackers, verstopft die Drainagen usw. Das Ankr. ut trägt ungemein viel Samen und verbreitet sich deshalb massenhaft. Es finden sich nicht selten zwischen den Nutzpflanzen 20 bis 95 Prozent Unkrautpflanzen. Man suche die Verbreitung des Unkrauts zu verhindern durch gute Hofwirtschaft, indem man das Saatgut bestens reinigt, die Unkrautsamen in den Abfällen nicht auf den Dünger bringt, sondern sie gekocht verfüllt oder sie verbrennt, zugekaufte Futtermittel auf ihren Gehalt an Unkrautsamen prüft und dementsprechend behandelt. Damit die Kulturgewächse die Unkräuter durch kräftiges Gedeihen unterdrücken, sorge man bei zu großer Mäße, die übrigens die Unkräuter fördert, für Trockenlegung, dann aber auch für beste Ernährung der Kulturpflanzen. Nicht nur indirekt, mehr noch direkt ist das Unkraut zu bekämpfen. Die Wurzelunkräuter pflüge man je nach Beschaffenheit des Bodens wiederholt unter, besonders die Quecke, steche auch Disteln, Hufslattich und Schachtelhaln aus, oder behandle sie stark mit Kalisalzen. Im Herbst pflüge man die feimenden Unkrautsamen unter; etwaigen Aufgang tötet der Frost. Im Frühjahr gebrauche man gegen den Heberich die Egge, auf Lehmboden auch die Ackerseife. Wo der Boden es zuläßt, arbeite man mit der Hackmaschine vor und komme mit der Handhacke hinterher. Gegen die Verunkrautung der Felder durch Heberich oder Ackerseife, worunter die Sommerhalmfrüchte vielfach sehr leiden, besitzen wir ein vorzügliches

Mittel in einer 15prozentigen Lösung von Eisenbitriol in Wasser. Das Mittel muß aufgespritzt werden, wenn die Getreidepflanzen höchstens handhoch sind und die Unkrautpflanzen etwa vier oder fünf Blätter, aber noch keine Blüten haben. Die Getreidepflanzen leiden darunter nicht merklich; sie bekommen nur einige schwarze Blätter oder Blattspitzen, treiben aber aus dem Herzen ungestört weiter und werden in ihrer Entwicklung nicht gehemmt, während die Pflanzen des Ackerseifs und Heberichs dadurch meist vollständig absterben, so daß das Feld von diesem Unkraut befreit wird. Der blühende Zustand dieses Unkrautes würde zu spät sein zum Bespritzen, weil die älteren Stengel nebst Blüten und Früchten widerstehen und zur Samenbildung kommen. Andererseits darf das Bespritzen auch nicht gar zu früh geschehen, wo etwa noch ungekeimte Unkrautsamen später aufsaugen könnten. Auch der verunkrautete Acker kann unbedenklich so behandelt werden; wenn er auch nach dem Bespritzen schwarz aussieht, so kommen doch aus dem unversehrt geliebten Herzen bald neue grüne Blätter. Die meisten anderen Unkräuter werden von diesem Mittel schwächer, manche gar nicht angegriffen; es darf also in seiner Verwendbarkeit gar nicht überschätzt werden. Man braucht für 1 Hektar ungefähr 500 Liter Flüssigkeit, wenn die Pflanzen noch sehr niedrig sind; bei höheren Pflanzen das Doppelte bis Dreifache. Zur Bespritzen können auch die tragbaren Spritzen, wie die Mayfarth'sche Syphonia u. a. benutzt werden. Auf größeren Flächen ist besser eine fahrbare Spritze zu verwenden. Für die kleineren häuerlichen Besitzer empfiehlt es sich, eine solche genossenschaftlich zu beschaffen.

Disteln völlig auszurotten, ist äußerst schwierig, denn diese Unkrautpflanzen besitzen ganz zähe und sehr tief in den Boden dringende Wurzeln, zudem ist ihr Wachstum sehr üppig und gerade dadurch richten sie, namentlich unter dem Getreide, vielen Schaden an. Am häufigsten kommen sie auf nassem Boden und in nassen Jahren vor. Auf trockenem Lande sind sie weniger zu finden. Wenn sich diese Unkrautpflanzen nur vereinzelt im Getreide oder sonst wo vorfinden, so wird es wohl am passendsten sein, sie dann auszujäten, wenn sie in der Blüte stehen. Sind sie dagegen in größerer Menge vorhanden, so können sie nur durch Pflügen und vernichten des Exstirpators ausgegraben werden. Falls die Disteln schon hoch in der Blüte stehen, dürfen sie in keinem Falle auf dem Boden liegen bleiben; denn die Samen reifen doch gewöhnlich noch aus und würden sich nicht nur auf dem betreffenden Acker selbst verbreiten, sondern auch die Nachbarnfelder verunkrauten.

Der Hafer bei der Fütterung des Jungviehes.

Für eine gute Entwicklung des Jungviehes ist die Wahl der richtigen Futtermittel in der Zeit des Wachstums der Tiere von größter Bedeutung. Wenn in den ersten Lebensmonaten oder im ersten Lebensjahre in dieser Beziehung große Fehler gemacht werden und die Tiere nicht zu ihrem Rechte kommen, so läßt sich dies später meist nicht mehr nachholen und die Tiere erreichen dann nie volle Leistungsfähigkeit. Mit der guten Abstammung ist es allein noch lange

nicht getan, wie man nur zu häufig beobachten kann. Von dem besten Bullen und der besten Kuh wird die Nachzucht doch nicht befriedigend ausfallen, wenn die Jugendernährung der nachgezogenen Tiere unzulänglich ist. Unter den verschiedenen Futtermitteln, die für die Ernährung des Jungviehes in Betracht kommen, steht nun der Hafer in erster Reihe. Schon in der Zeit der Entwöhnung der Tiere von der Vollmilch und beim Uebergang zur Magermilchfütterung kann etwas Hafer in besonderer Zubereitung gegeben werden. Der Hafer befördert die Knochen und Muskelbildung, wie er auch die Gesamtentwicklung und die Kräftigung der Tiere begünstigt.

Wenn man den Kälbern, wie es in der Regel der Fall sein sollte, bis zur Zurücklegung der vierten Lebenswoche die volle Milch verabreicht, so kann man dann von dieser Zeit ab, sobald der allmähliche Uebergang zur Magermilchfütterung beginnt, einen Teil des nun fehlenden Milchfettes durch Hafer ersetzen. Eines der besten Ersatzmittel zur Ergänzung des Fettes in der Zeit der Entwöhnung der Kälber ist allerdings der Leinsamen, der nach vorangegangener Zerfeinerung zu Schleim gekocht wird. Auf 1 Liter Magermilch, das an die Stelle von 1 Liter Vollmilch bei der Entwöhnung tritt, werden zum Ersatz des nun fehlenden Fettes 50—60 Gramm Leinsamen gerechnet. Ein Teil des Leinsamens wird zweckmäßigerweise durch Hafer ersetzt. Wenn auch der Hafer nicht ganz die gleiche Fettmenge liefert wie der Leinsamen und die Hafergabe etwas stärker bemessen werden muß als die Leinsamengabe, so kommt aber andererseits wieder hinzu, daß der Hafer auch sehr günstige Nebenwirkungen äußert und anregend auf die Verdauung einwirkt. Bei der Verabreichung des Hafers in der Zeit der Entwöhnung der Kälber wird er neben der Magermilch am besten auch zu Schleim verköcht den Tieren gegeben.

Nachdem die Kälber dann im allmählichen Uebergang zur Magermilchfütterung, vielleicht mit Ende der 7. Lebenswoche oder etwas später, von der Vollmilch vollständig entwöhnt sind, hört auch die Leinsamen- oder Haferschleimfütterung auf und es treten neben der noch weiterhin zu verabreichenden Magermilch dann Leinsamenschrot und Haferschrot ein. Nach und nach wird die Leinsamengabe verringert und die Haferschrotgabe erhöht. Wenn die Kälber ein Alter von 8 bis 10 Wochen erreicht haben, kann die Menge des Haferschrotes auf 1 bis 1½ Pfund und noch darüber gesteigert werden, während man über ¾ Pfund bis 1 Pfund Leinsamenschrot nicht hinausgehen wird. Das Leinsamenschrot kann dann halb ersetzt werden durch Leinsamen- oder guten Erbnutzfluch. Neben diesen Futtermitteln wird auch schon Heu, und zwar mit nur geringen Mengen beginnend, von der 3. oder 4. Lebenswoche an vorgelegt. Hafer- und Leinsamenschrot werden in Rücksicht darauf, daß diese Futtermittel gut ausgenutzt werden und die jungen Tiere allmählich lernen von ihren Rauberzeugen den rechten Gebrauch zu machen, am besten in trockenem oder schwach angefeuchtetem Zustande verabreicht. Mit fortschreitendem Alter der Tiere kann man auch den Versuch machen, den Hafer in unzerkleinertem Zustand zu geben. Sollten sie sich jedoch an ein gründliches Rauken der Hafertörner nicht gewöhnen, so bleibe man besser beim Haferschrot. Wenn die Tiere ein halbes Jahr

und darüber alt sind, so wird die Hafersfütterung eingeschränkt und es treten dann andere Futtermittel an dessen Stelle. Bei männlichen Rindern jedoch, die man später zur Zucht benutzen will, bleibt die Hafersfütterung bestehen, da für Bullen, die in guter Zuchttauglichkeit erhalten werden sollen, der Hafer so wie so eines der wichtigsten Futtermittel bildet.

Zerstörte Brut.

In der Nist- und Brutzeit, wenn unsere Kleinvögel die größten Mengen an Getreie, Würmern, Insekten vertilgen, somit ein Gedeihen der Pflanzen in Park, Gärten, Wiese, Feld, Wald und Flur wesentlich fördern, sollte man den gefährdeten Sängern größten Schutz zuteil werden lassen. Es genügt nicht allein das Anbringen von Nistgelegenheiten, Futterstellen und Tränken, weit mehr hindere man jegliches Ausnehmen und Zerstören der Nester. Nur zu oft läßt sich feststellen, daß die Eier ausgenommen sind, oder gar die noch nicht flügge gewesene junge Brut zerstört wurde. Vor allen Dingen achte man auf den schlimmsten Feind — die Raße. Sie begreift die Alken, holt sie vom Nest und gefährdet unsere Vogelwelt in höchstem Maße. Das Wegjagen der Raßen in Kästchenfallen kann daher nur empfohlen werden. Liefert doch die bekannte Sahnauer Raubtierfallenfabrik G. Reil & Co., Postleferanten, Sahnau i. Schl., eine gut funktionierende Raßenfalle (Nr. 40e IV) zu nur 8 M. Diese Falle läßt sich überall leicht aufstellen, der Fang vollzieht sich ruhig und ohne Geräusch. Wägen sich jetzt Gärten- und Vogelfreunde der Vögel in Schutz recht angelegen sein lassen.

Horst.

Mannigfaltiges.

Zur Grasnutzung werden in manchen Gemeinden die Waldungen während der Monate Mai und Juni geöffnet. Dann ist aber auch die Brutzeit der Vögel. Der Besuch von Groß und Klein, Alt und Jung, welche die Holzschläge durchstreifen, angeblich um Gras zu holen, in Wirklichkeit mehr, um Vogelnester zu suchen, wird dem Bestande unserer Vogelwelt gefährlich. Hier müßte ein Niesgel vorgeschrieben werden, weil dieser Brauch die Zahl unserer Waldhänger und Insektenfresser immer weiter verringert.

Gegen Husten bei Ferkeln hat sich eine Lohverge sehr gut bewährt, welche aus 50 Gramm Süßholz, 50 Gramm Anisamg, beides zu Pulver zerstoßen, und 50 Gramm Honig besteht; von dieser Mischung streicht man den Ferkeln täglich eine nußgroße Portion auf die Zunge.

Neugeborene Hunde und Katzen, wenn sie überzählig oder häßlich sind, soll man nicht leben lassen. Der Tod ist für solche Wesen immer das Beste, aber es muß ein leichter Tod sein, keine Qualerei. Dann sind sie allem aus dem Wege. Sie werden nicht herumgehoben, nicht geschlagen; sie brauchen nicht zu hungern und können auch keinem grausamen Menschen in die Hände fallen, der sie zu Tode martert. Gebet diesen jungen Tieren, die ihr aus Mitleid istor sollt, einige wuchtige Schläge mit einem biden Stück Holz auf das Köpfchen; davon sterben sie schmerzlos sofort. Werden sie ins Wasser geworfen, so müssen sie lange Zeit kämpfen, weil die kleinen Lungen vor der Geburt ohne Luftzufuhr auskommen und auch nachher ihrer nicht gleich so sehr bedürfen. Laßt jedoch diese Tötungen nie durch Kinder oder unzuverlässige, womöglich rohe Menschen ausführen.

Die gefürchtete Brennessel doch sehr nützlich. Im allgemeinen betrachtet man in Gärten die Brennessel als gefährdetes Unkraut, und man freut sich nicht darüber, wenn sie zahlreich wuchert; aber diese verachtete Pflanze hat auch ihre gute Seite. Die ersten frischen Blätter kann man als Gemüse verwerten. In der Schweinezucht sind die Brennesseln ein nahrhaftes Beifutter für die jungen Schweine, und wenn man für die Fühner über Winter auch mal eine andere Zufut haben will, so soll man im Sommer einen ordentlichen Vorrat von Brennesseln trocken und davon zerkleinert und aufgebüht mit dem Weichfutter den Fühnern im Winter reichen. Man kann auch, wenn man die Brennesselvorräte nicht aufbeben will, die frischen Brennesseln den Fühnern vorwerfen.

Sämereien-Bericht

der Firma A. Neg. u. Co., Berlin W. 57, Bülowstraße 57, Landwirtschaftliche Sämereien- und Saatgetreide-Großhandlung, Berlin den 10. Mai 1913.

Zahlreiche Aufträge auf die beliebtesten Runkelarten, Mähren und hauptsächlich Rotrüben dürften für gänzliche Räumung der Vorräte in diesen Saaten ebenso sorgen, wie der selten große Bedarf in allen Sorten Klee und Erbsen keine Reihe von Belang übrig lassen dürften. Bereits fehlende Sorten kehren sich leicht und bei der vorgeschrittenen Zeit preiswert zu erlangen, so daß alle Aufträge prompt erledigungsfähig sind. Große Nachfrage herrscht nach allen Maisarten, Buchweizen, Futtererbsen, Erbsen, Pflanzkartoffeln, Pflanzbohnen und Wicken, sowie nach Serradella, deren Neubehaffung in außerordentlichem Maße in Spanien kaum noch möglich ist. — Preise alter Saaten die der Vorwoche.

Unsere inbalskreicheren illustrierten Kataloge, ebenso fertige Offerten aller landwirtschaftlichen Saaten stehen prompt und kostenfrei zu Diensten, und wir bitten, solche bei Bedarf zu verlangen.

Unsere heutigen Notierungen für garantiert saubere Saaten sind:

Kloflee, russisch, seidefrei 79-93, Klotlee schlesisch, seidefrei 88-98, Klotlee norditalienisch, seidefrei 80-86, Klotlee französisch, seidefrei 82-90, Weizen, seidefrei 95-145, Schweißklee, seidefrei 90-110, Wundklee, seidefrei 58-78, Gelbklee, seidefrei 50-62, Luzerne, Orig. Prov., seidefrei 75-80, Luzerne, italien., seidefrei 54-64, Luzerne russische, seidefrei 52-58, Sandluzerne, seidefrei 75-79, Serradella, 21-26, Futarnatflee, 25-30, Rhacelia (anacardifolia), 70-73, Enal. Raigras 18-21, Italien. Raigras 19-22, Franz. Raigras 50-60, Timothee, seidefrei 26-34, Fioringras, 46-66, Weizenfuchsschwanz 66-70, Anualgras 40-55, Rammgras 82-92, Weizenfuchsel 40-48, Foniagrass 18-28, Nohrgras 140-160, Gemeines Rippengras 140-150, Weizenrippengras 50-55, Lupinen, gelbe 11-11,50, Lupinen, blaue 8,50-9, Lupinen, weiße 10,50-11, Erbsen, Heine gelbe 11-12,00, Erbsen, Heine grüne 17-18, Erbsen, Viktoria weiße 15-16, Erbsen Viktoria grüne 21-22, Pflanzbohnen 12-12,50, Pferdebohnen 11-12, Grünfüttererbsen 11-11,50, Pferdegras 11-12,00, Buchweizen, silbergrün 13-13,50, Buchweizen, braun 11,50-12, Gelbsenf 17-20, Lein-

dotter 17-18, Sommerrüben 21-22, Riesenbürgel 13-15, mittellanger Spörgel 14-15, Adersbürgel 14-15, Sandwicke (Vicia villosa) 15-28, Johannisroggen 11-12 M., Alles per 50 Kilo. Ab unserem Lager Berlin W. 57, Bülowstraße 56.

Futtermittel.

Hamburg, Originalbericht von Gust. Rindt, den 10. Mai 1913.

In der Berichtswche bewegte sich der Markt weiter rückwärts. Besonders die Palmfuchen erlitten eine weitere Einbuße im Preise für dispensible Ware.

Heutige Notierungen:

Sogen. weiße Rufisque-Erdnussfuchenehl 154 bis 159, sogen. weißes Rufisque-Erdnussfuchenehl 157 bis 162, sogen. baarfreie Marjeiler Erdnussfuchen 188-142, deutsches Erdnussfuchenehl 146-150, entfärbtes und doppelt gefiebtes Baumwollsaatmehl 162-163, doppelt gefiebtes Texas-Baumwoollsaatmehl 129-160, amerik. Baumwollsaatmehl 149-153, deutsche Palmfuchenehl 139-142, deutsches Palmfuchenehl 137-139, indischer Kofosbruch 172-174, Kofosfuchen 148-1-3, Gesamtfuchen 141-144, Kofosfuchen 116-120, deutsche Leintunden 143-145, Hamburger Reisfuttermehl 94-98, getrocknete Bierrebe 116-122, getrocknete Gerdebeschlempe 121 bis 131, Malzkeime 117-125, großschalige gesunde Weizenkleie 1-2-104, Maisfuttermehl, weißes, Dual, Homco 128-132, Viktoria 122-124.

Die Preise gelten für Lofomare per 1000 kg ab hier bezw. ab Hamburg a. E. in Waggonladungen.

Getreidepreise des Inlandes

an dessen wichtigsten Markt- und Börsenplätzen, nach der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftskrats in Markt per Tonne am 10. Mai 1913.

Stadt	Weizen	Hoggen	Gerste	Hafers
Königsberg	—	163 1/2 164	—	—
Danzig	194-210	159-162	—	150-170
Wilna	—	161-166	170-180	154-16
Riesenburg	—	—	—	—
Stettin	179-199	150-160	—	155-163
Posen	192-196	155-157	141-154	154-150
Preslau	195-196	159	165 1/2 152 1/2	156
Magdeburg	201-2 4	163-165	—	170-174
Cassel	197 1/2 202	170	—	130-170
Münster	210	175	—	—
Berlin	203-208	163-164	—	164-190
Blauen	185-200	—	180-190	165-205
Wilmshof	180	166	180 1/2	170
Rendsburg	202-2 7	—	—	155-190
Hamburg	197-2 9	165-170	—	160-190
Hannover	192-204	173	—	157-180
Frankfurt/M.	210-212	180-182	—	170-195
Danau	210-212	180-182	200-207 1/2	200-265
Fulda	190-195	172-175	180-200 1/2	175-190
Strasbourg	202-217	185-187	190-197 1/2	190-185
Mannheim	212-215	175-177	—	160-150
Ulm	182-198	166-168	166-176 1/2	168-174
Waldlingen	184-196 1/2	—	—	—
Weihenhorn	190-206 1/2	—	—	—
Weißenhorn	200-202 1/2	168-170	—	172-176

1) Marktpreise vom 9. Mai. 2) Kernen. 3) Branngerste. 4) Futtergerste.

Kartoffel-, Stroh- und Heupreise

an Proviantamtsorten vom 5. bis 10. Mai 1913, ermittelt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftskrats und redaktionell in ihren Grenzen und nach Provinzen u. w. wiedergegeben in Markt für 1 Z (= 100 kg).

Provinzen und Staaten	Kartoffeln	Langstroh	Kurzstroh	Heu
Preußen	4,20-6,80	4,00-5,50	3,00-5,00	5,00-8,00
Wehrpreußen	5,0-7,0	4,80-5,50	4,00-4,50	6,00-8,00
Brandenburg	3,20-5,00	3,00-4,40	3,00-3,80	4,00-8,60
Pommern	6,6-8,00	4,00-6,00	3,00-4,20	5,0-7,50
Polen	4,20-5,20	4,20-6,00	4,50	1,00-7,00
Schlesien	3,60-5,80	3,40-5,00	2,40-3,60	6,00-8,00
Sachsen (Prov.)	3,50-6,00	3,40-5,00	2,50-3,00	5,00-7,60
Schleswig-Holstein und Mecklenburg	5,10-8,00	4,20-6,00	3,80-5,00	4,40-7,00
Hannover und Braunschweig	3,20-8,00	3,60-5,50	—	4,0-7,50
Weisfalen	4,40-6,50	3,60-4,60	2,50-3,80	5,60-7,50
Bessen-Nassau, Großh. Posen	4,0-6,00	3,0-4,50	2,80-3,50	5,40-9,00
Großh. Posen	5,00-9,00	4,40-6,50	4,00-5,50	6,00-8,50

Verantwortlicher Redakteur: Paul Becker, Berlin O. Gedruckt und herausgegeben von John Schwerins Verlag Aktiengesellschaft, Berlin O.

Korrespondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Abnahme von unsern Ausgaben: bei Bestellung ins Haus durch unsere Kuriergenossen
— und auf dem Wege anderer Boten: durch die Post 1,20 Mk. oder 42 Pf.
— Das Blatt erscheint wöchentlich 5 mal nur an den Freitagen nachmittags
— unserer Originalmehrwagen ist nur mit bester Druckqualität versehen
— die Abgabe ungelagerter Einlieferungen übernehmen wir keine Verantwortung.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
3 seilig. illust. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit landwirtsch. u. handelsbez.
mit neuesten Marktnotierungen.

Nutzenpreis für die einsig. Belegblätter oder deren Raum für Anzeigen mit einem
20 Pf. im Restbetrag 40 Pf. Bei langwierigen Ges. nachgehender Beleg-
blätter für Extrablätter nach Vereinbarung. Für Nachlieferungen nach Erschienen
bestimmter Freizeiten, nach Anweisung mit Berücksichtigung der Abgabezeiten.
Für Anzeigen für andere Belegblätter werden nur ein Tage werden. Subskri-
tionen bis Ende März 9 Uhr. Geschäftsstunden bis 10 Uhr vormittags. "Woh-

Nr. 113.

Sonntag den 17. Mai 1913

39. Jahrg.

Göte Christen.

Das es noch Christen gibt, die es nicht nur dem Namen nach sind, davon zeugt eine neueste Kundgebung. Wir meinen damit nicht die auf eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland abzielenden Beschlässe der Jochen in Bern stattgehabten Zusammenkunft französischer und deutscher Parlamentarier, auch nicht das neue Friedensprojekt des nordamerikanischen Präsidenten Wilson, welches eine internationale Vereinbarung im Auge hat, wonach Krieg nicht eher erklärt werden solle, als bis die Streitfrage von einem internationalen Schiedsgericht unterzucht worden ist, — sondern wir haben dabei das Kundschreiben im Sinne, welches von Professoren der Theologie und Berliner Pfarrern an sämtliche evangelische Geistliche und Theologieprofessoren Deutschlands gerichtet worden ist und bereits viele Unterschriften erhalten hat. Diese Kundgebung ist in einem warmen, zum Herzen und Verstand zugleich sprechenden, loyalen und überdies echt christlichen Tone gehalten, der einen gewissen moralischen Mut bewährt und nicht vor der Möglichkeit zurückweicht, an gewissen Stellen und in einer gewissen Kreis in Anspruch zu erregen und mit Entzürnungen aufgenommen zu werden. Sie wendet sich ohne Scheu gegen die „neuen und beispiellosen Kriegsrüstungen, gegen die Behauptung, daß zur Erhaltung des Weltfriedens immer angepannter gerüstet werden müsse, und begründet die Hinsüßigkeit derselben sehr treffend damit, daß alle Kulturstaaten das Gleiche tun und daß die immer drückender werdende Last des bewaffneten Friedens den Haß und das Mißtrauen zwischen den Völkern schüren und zur blutigen Entsetzung drängen würde. Die betreffenden geistlichen Herren und theologischen Gelehrten berufen sich auf ihr christliches Gewissen und fügen sich vor diesem und vor Gott verpflichtet, aus diesem Dilemma des „Krieges ohne Ende“ den Ausweg zu suchen, der menschenmöglichst und gottgewolltest: Friede auf Erden! Verständigung der Völker über eine Rechtsgemeinschaft, die das Unrecht des Krieges durch den Rechtspruch ersetzt und den Völkern die

kommen findet, werden es nicht verkümmern, alle bekannten Argumente gegen diese antimilitarische Demarsch von neuem auszuspielen. Sie werden aber nicht zu behaupten wagen, daß dieser Schritt nicht echt christlicher Gestaltung entspreche und daß die christliche Religion in ihrer Reinheit die Todsünde des Krieges und eine wahrhafte Religion der Liebe ist, und zwar der Liebe im menschlichen Sinne und nicht im Sinne der „Liebe“ einer diabolisch-grausamen und vordemphatischen und zusammengedrehten Gotterklärung.
Aber Widerstand gegen das Vorhaben jener von echt christlicher Gestaltung besetzten Theologen wird nicht verhindern können, daß früher oder später ein internationaler Nichtsuseit geschaffen wird, welcher das Gewaltmittel der Waffen ausschaltet.

Zur Gehaltsregelung für die Post- und Eisenbahnassistenten.

Reichseisenbahn- und Postassistenten haben bisher im Gehalt gleichgestanden. Beide Beamtenkategorien befanden sich in der Besoldungskategorie 21 mit einer Gehaltskala von 1800 — 2050 — 2300 — 2500 — 2700 — 2900 — 3100 — 3300 Mark. Die Assistenten der preussisch-hessischen Eisenbahnen beziehen dagegen seit der Besoldungsreform von 1909 eine geringere Besoldung als die Postassistenten und als ihre Kollegen von den Reichseisenbahnen in Elsass Lothringen. Sie haben auf den fünf unteren Besoldungsstufen nur 1650 — 1800 — 2150 — 2400 — 2650 Mark. Die drei oberen Gehaltsstufen sind gleich.

Man hat der Reichstag in seiner Sitzung am 26. April auf Grund eines Initiativantrages beschlossen, daß die Postassistenten aus der Besoldungskategorie 21 herausgehoben und in eine neue Klasse 23a übergeführt werden sollen mit folgender Gehaltskala: 1800 — 2100 — 2350 — 2600 — 2850 — 3100 — 3350 — 3600 Mark. Diese Neuordnung soll mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Nach der zumstehenden Erklärung, die der Staatssekretär des Reichspostamts in derselben Sitzung am 26. April abgegeben hat, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Bundesrat dem Wunsche des Reichstags stattgeben wird. Herr Kühn erwähnte, daß die verbündeten Regierungen auch ihrerseits schon einen entsprechenden Besoldungswurf in Aussicht genommen hätten, über den die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Wir betrachten es nun als sicher, daß die Regierungs-vorlage nicht nur den in dem Initiativantrag genannten Beamtenklassen eine Besserstellung zuteil werden lassen wird, sondern auch den Reichseisenbahnassistenten, die mit den Postassistenten bisher gleich gestanden haben und mit ihnen überhaupt als Verkehrsbeamte durchaus gleich behandelt werden müssen. Als im Vorjahre vom Reichstag ein Antrag angenommen wurde, der den älteren Postassistenten eine Zulage von 300 Mark zugesprochen wissen wollte, da wurde dieser Beschluß ja aus dem obengenannten Grunde alsbald auch auf die Reichseisenbahnassistenten ausgedehnt. Dasselbe wird diesmal der Fall sein müssen, denn sachliche Gründe, eine bisher nicht vorhandene Differenz in den Gehältern zwischen Post- und Reichseisenbahn-Assistenten zu schaffen, liegen nicht vor. Sie liegen um so weniger vor, als die Dienstleistungen der Eisenbahnassistenten bei der rapiden Entwicklung, die der Eisenbahnverkehr im letzten Jahrzehnt genommen hat, sich immer schwieriger, gefährlicher und gesundheitsschädlicher gestaltet haben. Die Sterblichkeit der Eisenbahnassistenten ist sogar eine höhere als bei den entsprechenden Beamtenkategorien der Post. Die Eisenbahnassistenten müssen wegen der Gesundheitsgefährlichkeit ihres Dienstes frühzeitig in Pension gehen. Die Dienstdauer beträgt bei den Postassistenten in der Woche 48 bis 54 Stunden, bei den Eisenbahnassistenten 56 bis 84 Stunden.

Die schwere und große Verantwortlichkeit des Eisenbahnendienstes ist auch vielfach von Regierungseite anerkannt worden. So sagte Graf Posadowsky als damaliger Staatssekretär des Reichspostamts: 1897 im Reichstage aus, „daß die Bewertung bzw. Besoldung eines Eisenbahnassistenten mindestens ebenso hoch sein

müsse, als die eines Postassistenten“. Und sogar der ehemalige Staatssekretär des Reichspostamtes Excellenz v. Posadowsky erkannte an, „daß die Arbeitsleistung der Eisenbahnassistenten mit der der Postassistenten gleich sei, daß, sofern die Verantwortung dieser beiden Klassen auf die Waagschale gelegt würde, die zugunsten der Eisenbahnassistenten sich neige.“ Auch verschiedene Parlamentarier haben sich entschieden für die Gleichstellung der Post- und Eisenbahnassistenten ausgesprochen. So sagte Abg. Dr. Schroeder-Kraß gelegentlich der Verhandlungen über die letzte Besoldungsreform unter anderem: „Besonderen Wert lege ich darauf, daß die Eisenbahn- und Postassistenten gleichwertig besoldet werden.“ Ebenso haben sich die Abg. Deltus und Gylling von der fortschrittlichen Volkspartei wiederholt in gleichem Sinne ausgesprochen.

Am 19. April 1913 wurde vom Abgeordnetenhaus eine einstimmig beschlossene Resolution angenommen (Nr. 660 — 6601 — 103 der Räumlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen vom 1. April d. J. an die Gleichstellung der Eisenbahnassistenten mit den Reichseisenbahnassistenten im Gehalt herbeigeführt würde.“ Um so weniger würde es zu verfehlen sein, wenn jetzt eine Differenzierung der Gehälter der Assistenten der Reichseisenbahn und der Post eingeführt werden sollte. Aber soweit wir unterrichtet sind, wird es dazu auch nicht kommen, denn der Regierungsentwurf wird, wie es heißt, die beiden Kategorien der Assistenten in gleicher Weise aufbessern. Nötigenfalls würde das Parlament hier noch eine Korrektur eintreten lassen. Wie sehr insbesondere die fortschrittliche Volkspartei jetzt für die Sache der Assistenten gewirkt hat, das beweisen die Akten des preussischen Abgeordnetenhauses.

Schließlich ist auch Anstich vorhanden, daß die Neuordnung der Gehälter der Assistenten im Reich auch für ihre Kollegen in der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft eine befriedigende Milderung ausüben wird. Wir folgern das aus der Bemerkung des Finanzministers Dr. Lenke im Herrenhause am 26. April d. J. Dr. Lenke sagte damals: „Ferner werden Sie in der Sitzung gelesen haben, daß der Reichstag beschlossen hat, die Besoldung der Postassistenten um 300 Mk. und zwar durch verschiedene Gehaltsstufen hindurch, zu erhöhen, und außerdem soll auch die Besoldung der Postunterbeamten um 100 Mark erhöht werden. In Preußen haben wir es bisher jedesmal abgelehnt, an unserer Besoldungsordnung jetzt noch irgend etwas zu ändern, weil wir der Meinung sind, daß die erst im Jahre 1909 auftragbegebene Besoldungsordnung in so kurzer Zeit noch nicht wieder abgeändert werden darf. Wenn aber das Reich einen derartigen Beschluß faßt und die Besoldungen verschiedener Beamtenklassen abgeändert werden, so muß Preußen wohl oder übel bei diesen Klassen folgen, weil die preussischen Besoldungen der niederen Klassen immer gleichbleiben müssen.“ — Da Preußen keine Postbeamten hat, so kann sich diese Abänderung nur auf die anderen Verkehrsbeamten, nämlich diejenige der Eisenbahn, beziehen. Öffentlich läßt, nachdem der Reichstag die Gehälter der Assistenten bei der Eisenbahn sowohl wie bei der Post erhöht haben wird, der preussische Finanzminister seiner Ankündigung nun auch recht bald die Tat folgen.

Zu den Landtagswahlen.

Nur den antisemitischen Kandidaten in Walded, den früheren Abgeordneten Untergerrichtsrat Viemeyer, wird in den „Deutschen Sozialen Blättern“ von der Geschäftsstelle des Reichsbundes der deutsch-sozialen Partei die Wertbetonung gewährt. Daran wäre nun nichts besonders bemerkenswertes, wenn die Partei, in der der Geldhauf abgehört ist, nicht einermassen merklich verberüht. Es wird nämlich in sehr kühlen Worten gesagt, es handle sich bei der Kandidatur Viemeyer nicht um eine deutsch-soziale Kandidatur, sondern um eine, die gemeinschaftlich von sämtlichen rechtslebenden Parteien wieder aufgestellt worden sei, aber es wäre doch auch für die Deutsch-Sozialen die Wiederwahl des Herrn Untergerrichtsrats Viemeyer, der sich zur wirtschaftlichen Vereinigung im Reichstage zählte, sehr erwünscht. Und dann heißt es

